

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 11. Dezember 2019

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 Uhr bis 21.50 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister 5'715 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 260 Personen

Stimmzähler Hansueli Nüssli, Wahlobmann
 Rosmarie Bähler
 Gina Herren Frei
 Lucia Probst
 Monika Stöckli

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und überbringt eine traurige Nachricht: Drei für Hombrechtikon sehr wichtige Personen sind in den vergangenen Tagen gestorben, nämlich Dr. Markus Luther, alt Gemeindepräsident, Jürg Abt, Friedensrichter, und Gottfried «Göpf» Schaufelberger, Brunnenmeister. Zu Ehren dieser drei Personen stehen die Anwesenden auf und gedenken ihrer in einer Gedenkminute.

Anschliessend heisst Rainer Odermatt den Korrespondenten der Zürichsee-Zeitung, Frank Speidel, übrigens auch ein Hombrechtiker, besonders willkommen. Ganz speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger. Der Gemeinderat hat sie offiziell zur heutigen Versammlung eingeladen. Von den Eingeladenen haben sich sechs Personen entschieden, an der Versammlung teilzunehmen. Rainer Odermatt hofft, dass sie einen interessanten Verhandlungsverlauf erleben werden und somit die Vorzüge der direkten Demokratie näher kennen lernen. Er hofft auch, dass dies nicht die einzige und letzte Gemeindeversammlung sein wird, welche sie besuchen.

Im Weiteren informiert er, dass er – sollten verfahrenstechnische Fragen auftauchen – die Versammlung für einige Minuten unterbrechen würde. Im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage und im Schaukasten, sei rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Den Stimmberechtigten ist eine detaillierte Weisung auf Wunsch zugestellt worden. Sie konnte auch auf der Hombrechtiker Homepage heruntergeladen werden. Die Akten zur heutigen Versammlung waren während der vorgeschriebenen Zeit in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in die Empore zu begeben.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Hansueli Nüssli (Obmann)
- Rosmarie Bähler, Eichwisrain 3
- Gina Herren Frei, Eichwisweg 22
- Lucia Probst, Eichtalstrasse 21
- Monika Stöckli, Wigarten 7

werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 260 Stimmberechtigten fest.

Gemeindepräsident Rainer Odermatt stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Neu ist die Anfrage von Nicole Thommen, Eichwisweg 2, gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG), betreffend «Mobilfunkantennen», die kurzfristig eingetroffen ist. Daher hat der Gemeinderat aus Traktandum 1 das Traktandum 1a (Anika Brunner) und 1b (Nicole Thommen) gemacht.

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

1. a) Anfrage an die Gemeindeversammlung gemäss § 17 GG Anika Brunner
b) Anfrage an die Gemeindeversammlung gemäss § 17 GG von Nicole Thommen
2. Bewirtschaftung von öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen/Ergänzung der Hombrechtiker Gebührenverordnung
3. Bewirtschaftung von öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen/«Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund» (Parkierverordnung)
4. Budget 2020 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 119%
5. Bürgerrechtsgesuche
 - 5.1 Nadjije Ramazani mit den Kindern Ajan und Inara, mazedonische Staatsangehörige
 - 5.2 Antonella Vettorello, italienische Staatsangehörige

Das Protokoll wird durch Jürgen Sulger, Gemeindegeschreiber, mit Unterstützung von Esther Schlumpf, SB Gemeindeganzlei, erstellt. Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen und Redner, sich nach vorne zu begeben und erst nach Bekanntgabe von Name und Vorname mit dem Referat zu beginnen. Diese sind kurz zu halten, und die Inhalte müssen das traktandierte Thema betreffen. Zwischenrufe, Applaus oder Kundgebungen während oder nach den Diskussionsbeiträgen seien grundsätzlich fehl am Platz.

Ist man der Auffassung, dass die Durchführung von Abstimmungen oder die Behandlung der Geschäfte nicht richtig ist, so ist dies sofort zu melden. Geschieht dies nicht, so müsse man im Sinne von «juristisch korrekt» davon ausgehen, dass ein allfälliger Fehler akzeptiert wird.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, gibt bekannt, dass er nach diesen Eingangsworten die Gemeindeversammlung offiziell als eröffnet erklärt.

14 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Anika Brunner, Chramenweg 3, Hombrechtikon gemäss
 § 17 Gemeindegsetz

Anika Brunner, Chramenweg 3, Hombrechtikon, gelangt mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 an den Gemeinderat. Der Brief ist als Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegsetz GG einzustufen.

Der Briefftext lautet wie folgt:

«Anfrage gemäss §17 GG betreffend: Klimaziele und Energiewende

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Odermatt
 Sehr geehrte Gemeinderäte*

Die von Menschen verursachte Klimaerwärmung wirkt sich in der Schweiz zurzeit stärker aus als in anderen Gebieten unserer Erde. Hitze, Dürre, Ernteaufälle, Baumsterben, Hochwasser, Erdbeben und Seetemperaturen bis zu 26 Grad: Die Klimaerwärmung ist inzwischen für alle deutlich spürbar geworden.

Um den globalen Temperaturanstieg bei 1.5 Grad Celsius aufhalten zu können, hat der Weltklimarat errechnet, dass die Emissionen an Treibhausgasen bis 2050 auf netto Null gesenkt werden müssen. An diesem Ziel orientiert sich inzwischen auch der Schweizerische Bundesrat.

Die Reduktion der menschlich produzierten Klimagasen und der Ersatz der fossilen Energieträger sind Aufgaben von globaler Dimension. Ihre Umsetzung jedoch kann nur im Lokalen erfolgen: auf der einzelnen Liegenschaft, am einzelnen Fahrzeug, am einzelnen industriellen Produkt und seinen Transportwegen.

Die Gemeinden am rechten Seeufer haben in der Geschichte unseres Kantons immer wieder eine wegberaubende Funktion übernommen. Auch für die wichtige und unauf-schiebbare Aufgabe der Energiewende verfügen sie über die nötigen Ressourcen und Innovationskraft um eine Leader-Rolle im Kanton Zürich zu übernehmen.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen Stellenwert haben der Klimaschutz, die aktive Reduktion der Klimagasen und die Anpassung an die Klimaerwärmung in den Legislaturzielen des Gemeinderats?*
- 2. Welche Auswirkungen der Klimaerwärmung lassen sich inzwischen auf unserem Gemeindegebiet beobachten?*
- 3. Welche Massnahmen zur Reduktion von Klimagasen-Emissionen erachtet der Gemeinderat auf unserem Gemeindegebiet zurzeit als vordringlichste und wirksamste?*
- 4. Welche Massnahmen zur CO2-Reduktion und zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hat der Gemeinderat bereits eingeleitet?*

5. *Wie gedenkt der Gemeinderat die CO₂-Reduktion auf unserem Gemeindegebiet künftig zu fördern?»*

Stellungnahme des Gemeinderates

Die gemeinderätliche Antwort lautet wie folgt: Der Gemeinderat würdigt den Einsatz von Anika Brunner in Bezug auf das Thema «Klimaschutz». Nichtsdestotrotz sind die Ratsmitglieder der Auffassung, dass es sich nicht um ein Thema der Gemeinde Hombrechtikon handelt, sondern primär des Bundes und sekundär des Kantons Zürich. Unter dieser Betrachtungsweise lauten die Antworten zu den Fragen wie folgt:

- Welchen Stellenwert haben der Klimaschutz, die aktive Reduktion der Klimagase und die Anpassung an die Klimaerwärmung in den Legislaturzielen des Gemeinderats?

Antwort: Keine spezifischen Massnahmen. Es ist aber zu erwähnen, dass die Legislaturziele «Tempo 30 bei den Schulanlagen, «Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach» und «Kommunale Richtplanung» Elemente enthalten, welche die Reduktion des Treibhausgasausstosses und Klimawandels unterstützen.

- Welche Auswirkungen der Klimaerwärmung lassen sich inzwischen auf unserem Gemeindegebiet beobachten?

Antwort: Keine anderen als allgemeine wie z.B. Trockenheit im Wald.

- Welche Massnahmen zur Reduktion von Klimagas-Emissionen erachtet der Gemeinderat auf unserem Gemeindegebiet zurzeit als vordringlichste und wirksamste?

Antwort: Im Gebäudebereich verfügt die Gemeinde über einen Wärmeverbund mit Holzenergie. Weitere Massnahmen können nach der Verabschiedung des neuen Energiegesetzes durch den Kantonsrat geprüft werden. Im Weiteren ist festzustellen, dass in den Bereichen Verkehr und Ernährung für die Gemeinde wenig Spielraum vorhanden sind.

- Welche Massnahmen zur CO₂-Reduktion und zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hat der Gemeinderat bereits eingeleitet?

Antwort: Im Voranschlag 2020 sind rund 100'000 Franken reserviert, die für die Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften vorgesehen sind. Ausserdem verfügt die Gemeinde Hombrechtikon - wie bereits vorstehend erwähnt - über einen Wärmeverbund mit Holzenergie. Und weitere Massnahmen in der Gemeinde können erst nach der Verabschiedung des neuen Energiegesetzes durch den Kantonsrat geprüft bzw. an die Hand genommen werden.

- *Wie gedenkt der Gemeinderat die CO2-Reduktion auf unserem Gemeindegebiet künftig zu fördern?»*

Antwort: Die wichtigste Förderung der Reduktion von CO2 besteht darin, dass der Gemeinderat die Bevölkerung laufend situationsgerecht informiert.

Diskussion

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erklärt, dass sowohl die schriftliche Anfrage von Anika Brunner vom 1. Oktober 2019 als auch die Antworten des Gemeinderates zu den Fragen in den Unterlagen der Gemeindeversammlung, der Broschüre, abgedruckt waren. Zusätzlich werden beide Dokumente projiziert, sodass die Anwesenden die Möglichkeit erhalten, die Inhalte anzuschauen. Dafür gibt er ausreichend Zeit. Die Texte müssen daher durch den Gemeindegeschreiber nicht verlesen werden.

Im Sinne von § 17 Absatz 3 GG gibt er Anika Brunner die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Anika Brunner, Chramenweg 3, betrachtet es als erfreulich, dass der Gemeinderat 100'000 Franken für ein Solarprojekt investiert. Die mit dieser Thematik verbundenen gemeinderätlichen Zielsetzungen stuft sie als «vage» ein. Dies auch deshalb, weil man nicht erkennen kann, mit welchen Massnahmen sie erreicht werden sollen. Die Thematik sei primär beim Bund anzusiedeln. Dennoch könne man auf Kommunalebene viel erreichen. Zum Beispiel mittels «Energie Schweiz». Auch der Label «Energistadt» sei dafür sehr geeignet. Gemeinden wie Meilen, Bubikon, Adliswil, Küsnacht, Herrliberg etc. sind dort dabei. Man könne doch versuchen, sich zu einer Energieregion zusammen zu schliessen? Hombrechtikon könnte sich dort einbringen. Es gibt viel Handlungsspielraum, der genutzt werden soll.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, weist ebenfalls beziehungsweise auf § 17 Absatz 3 hin, dass die Versammlung beschliessen kann, dass eine Diskussion stattfindet. Auf seine Frage, ob jemand einen Antrag stellt, darüber zu diskutieren, meldet sich niemand zu Wort.

15 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Nicole Thommen, Eichwisweg 2, Hombrechtikon gemäss § 17
 Gemeindesetz GG

Nicole Thommen, Eichwisweg 2, Hombrechtikon, gelangt mit Schreiben vom 7. Dezember 2019 an den Gemeinderat. Der Brief ist als Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindesetz GG einzustufen.

Der Brief sieht wie folgt aus:

 Nicole Thommen Dipl.Analyt.Psych./lic.occ.HSG

Antrag betr. Baugesuch Swisscom Mobilfunkantenne Heusserstrasse 2, 8634 Hombrechtikon

An den Gemeinderat

Geschätzte Herren

Bevor ich Ihnen nachfolgend meinen Antrag unterbreite, möchte ich Ihnen meine Wertschätzung betreffend Ihrer Arbeit, die Sie für unsere Gemeinde einsetzen, mitteilen.

Antrag

Die gesundheitlichen Folgen der Mobilfunk-Technologie werden kontrovers diskutiert und zeigen sich gemäss wissenschaftlichen Studien erst längerfristig. Es gibt gesicherte wissenschaftliche Studien, die gesundheitliche Schädigungen nachweisen. Die WHO hat Mobilfunkantennen als "möglich krebserregend" eingestuft.

Gleichzeitig fehlt ein Qualitäts-Sicherungs-System, das überprüft, welche Frequenzen tatsächlich ausgestrahlt werden. Dies ist auch der Grund, warum der Kanton Zug am 4. April 2019 keine Baugesuche betreffend 5G mehr bewilligt.

1. Fragen an den Gemeinderat
 1. Was ist der Standpunkt des Gemeinderates zu Mobilfunkantennen und deren möglichen gesundheitlichen Schädigungen?
 2. Hat der Gemeinderat politische Mittel, um das Baugesuch abzulehnen, wenn er eine Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung befürchtet?
 3. Wie ist der Standpunkt des Gemeinderates betr. den Moratorien, die in den Kantonen Zug, Waadt, Genf und Jura betr. 5G vorgenommen wurden?
 4. Hat der Gemeinderat sich mit alternativen Technologien zu Mobilfunkantennen (Glasfasernetz) auseinandergesetzt, die keine gesundheitlichen Schäden zur Folge haben? Falls ja: sieht er darin eine Möglichkeit, diese zu fördern? Falls nein: wird er sich damit in den kommenden Monaten auseinandersetzen?
2. Ziel der Anfrage
 1. Standpunkt des Gemeinderates abholen
 2. Interessierte BürgerInnen zur Diskussion ausserhalb der Gemeindeversammlung einzuladen, mögliche rechtliche Schritte zu diskutieren und bei Bedarf umzusetzen.

Ich bedanke mich recht herzlich dafür, dass Sie meine Anfrage eventuell noch für die kommende Gemeindeversammlung berücksichtigen wollen und wünsche Ihnen eine angenehme Woche.

Nicole Thommen

Die gemeinderätliche Antwort wird im Schreiben vom 11. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vom 7.12.2019 (Eingang: 9.12.)

Sehr geehrte Frau Thommen

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage plus diverse Kontakte mit Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, dürfen wir Ihnen mitteilen, dass der Gemeinderat gestern an seiner Sitzung entschieden hat, Ihre Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an der heutigen Gemeindeversammlung zu behandeln.

Die Antworten auf Ihre Fragen sehen wie folgt aus:

1. Was ist der Standpunkt des Gemeinderates zu Mobilfunkantennen und deren möglichen gesundheitlichen Schädigungen?

Antwort des Gemeinderates:

Mobilfunk ist eine Technologie, welche im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte über 20 Jahren angewandt wird. Bisher konnten noch keine wissenschaftlich erhärteten Nachweise zu Gesundheits- oder Umweltschäden erbracht werden, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Bezüglich der Strahlenbelastung sind auch nicht die Mobilfunkantennen die relevantesten Quellen. Die stärkste Belastung geht in der Regel vom eigenen Handy aus und die wirksamste Massnahme zum Schutz vor Strahlung ist der Verzicht auf ein eigenes Mobiltelefon oder zumindest die Verwendung eines möglichst strahlungsarmen Geräts. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des 5G-Netzes sind zwei Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits wünschen die Anbieter, dass der bestehende Anlagengrenzwert angehoben wird. Die Frage, ob mit der Anhebung des Anlagengrenzwertes ein Netz mit weniger, aber stärker strahlenden Antennen oder vielen, aber schwach strahlenden Antennen realisiert werden soll, muss aber auf Bundesebene geklärt werden. Eine Erhöhung des Immissionsgrenzwerts lehnt der Gemeinderat jedoch ab. Ein zweiter Punkt ist die Öffnung eines neuen Frequenzbandes. Hier müssen nach Ansicht des Gemeinderates im Sinne des Vorsorgeprinzips jedoch vor der Anwendung die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geprüft werden.

2. Hat der Gemeinderat politische Mittel, um das Baugesuch abzulehnen, wenn er eine Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung befürchtet?

Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat muss alle Baugesuche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behandeln. Dazu gehören nicht nur die baurechtlichen Aspekte aus dem Baurecht, sondern auch weitere Bestimmungen aus dem Umweltschutz oder Gesundheitsschutz. Der Beurteilungsspielraum ist in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und diese müssen von der Gemeinde beachtet werden. Führt ein Baugesuch zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Immissions- oder Emissionsgrenzwerte, so ist es abzulehnen. Sind alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten, so muss der Gemeinderat das Gesuch gutheissen.

3. Wie ist der Standpunkt des Gemeinderates betreffend den Moratorien, die in den Kantonen Zug, Waadt, Genf und Jura betreffend 5G vorgenommen wurden?

Antwort des Gemeinderates:

Es ist offen, ob solche Moratorien übergeordnetem Recht standhalten würden. Klar ist jedoch, dass ein solches Moratorium entweder auf kantonaler oder nationaler Ebene zu erfolgen hat.

4. Hat der Gemeinderat sich mit alternativen Technologien zu Mobilfunkantennen (Glasfasernetz) auseinandergesetzt, die keine gesundheitlichen Schäden zur Folge haben? Falls ja: sieht er darin eine Möglichkeit, diese zu fördern? Falls nein: wird er sich damit in den kommenden Monaten auseinandersetzen?

Antwort des Gemeinderates:

Ein Glasfaserkabel ist kein gleichwertiger Ersatz zum Mobilfunk, da beispielsweise darüber keine Handytelefonate geführt werden können.

Im Weiteren verweisen wir auf das gestrige Mail an Sie, worin wir Sie über den Ablauf heute Abend an der Gemeindeversammlung informiert haben.

Wir freuen uns sehr, Sie heute Abend begrüßen zu dürfen.

Diskussion

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, informiert, dass diese Anfrage sehr kurzfristig eingetroffen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, sie an der heutigen Versammlung zu behandeln.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, liest beide Briefe vor. Sie werden projiziert.

Anschliessend gibt **Rainer Odermatt, Gemeindepräsident**, Nicole Thommen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Nicole Thommen, Eichwisweg 2, bedankt sich beim Gemeinderat, dass er ihre Anfrage, trotz der Kurzfristigkeit, am heutigen Abend behandelt. Ein spezieller Dank geht an Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, der sich dafür tatkräftig eingesetzt hat. Zu den gemeinderätlichen Ausführungen hat sie keine Ergänzungen. Sie weist auf einen Flyer eines in Hombrechtikon gegründeten Vereins hin, der zu dieser Thematik gegründet wurde. Sie habe mit diesem Verein nichts zu tun. Dieser sammelt Unterschriften, welche sie heute Abend auch gegeben hat. Die gesundheitlichen Schäden dieser Entwicklung der in Frage stehenden Thematik dürfe nicht unterschätzt werden. Man müsse jetzt die nächsten Schritte unternehmen wie zum Beispiel an den Kantonsrat gelangen. Sinn macht es, wenn dies zusammen geschieht.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, wer wünscht, darüber zu diskutieren.

Martin Zacherl, Langenrietstrasse 19, outet sich als Präsident des angesprochenen Vereins «Hombrechtikon digital» und gibt wenige Informationen dazu.

[Anmerkung Jürgen Sulger: Bei der Vorgehensweise von Martin Zacherl war es nicht ersichtlich, dass er keinen Antrag zur Diskussion stellt, sondern «Werbung für den Verein» macht. Bei erster möglicher Gelegenheit brach Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, das Votum ab. Eine andere Person, die offensichtlich ebenfalls nur ein Statement über die vorliegende Thematik machen wollte, wurde das Wort nicht erteilt.]

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, stellt fest, dass kein Antrag zur Diskussion vorliegt.

16	33.09	Nächtliches Dauerparkieren
	30.10.4	Allgemeine Akten
		Bewirtschaftung von öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen / Ergänzung der Hombrechtiker Gebührenverordnung

Antrag

Die Ergänzung der Hombrechtiker Gebührenverordnung vom 31.10.2017 mit den Artikeln 34a und b (siehe nachfolgend) wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Idee

Bei dieser Vorlage (bzw. auch der nachfolgenden) handelt es sich um eine Thematik, die sich der Gemeinderat als Legislaturziel gesetzt hat: «*Die öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätze sollen bewirtschaftet werden*». Aktuell stehen diese Parkplätze allen gratis zur Verfügung. Für deren Unterhaltsarbeiten haben die Hombrechtiker Steuerzahler jährlich rund CHF 90'000 aufzuwenden (rund 300 Parkplätze à CHF 300). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieses Handling nicht mehr zeitgemäss und auch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Hombrechtikon nicht mehr tolerierbar ist.

Mit Genehmigung dieses Antrags erklärt sich der Hombrechtiker Souverän mit dem Grundsatz einverstanden, dass die öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätze zu bewirtschaften sind. Die Details dazu werden mit nachfolgendem Gemeindeversammlungsgeschäft geschaffen. Sagt der Souverän «nein» zu diesem Geschäft, wird das nachfolgende obsolet.

Empfehlung

Der Gemeinderat betrachtet diese Antragstellung als zeitgemäss und auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation Hombrechtikons als angemessen. Die Gemeinderatsmitglieder empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit

Die Hombrechtiker Gebührenverordnung vom 31.10.2017 wird wie folgt ergänzt:

Artikel 34a (Parkieren auf öffentlichem Grund)

1 Für das Parkieren auf öffentlichem Grund können Gebühren im Sinne einer Kontroll- und Benutzungsgebühr unter Berücksichtigung der Zeit der Beanspruchung erhoben werden.

2 Bezugsberechtigten können Parkkarten gegen eine reduzierte Gebühr ausgestellt werden. Die Bezugsberechtigung wird in einer Verordnung näher umschrieben.

3 Der Gemeinderat legt die Bewirtschaftungsform (Parkzeit und Parkgebühren) im Gebührentarif der Gemeinde Hombrechtikon fest.

Artikel 34b (Weitere Parkplätze im Eigentum der Gemeinde)

Für die Benützung von Pflichtparkplätzen (Parkplätze für Beschäftigte von öffentlichen Einrichtungen, namentlich Schulen, Verwaltung etc.) im Eigentum der Gemeinde Hombrechtikon kann eine Benutzungsgebühr erhoben werden. Der Gemeinderat legt die Gebühren in einem Behördenerlass fest, der gemäss § 7 Gemeindegesetz zu veröffentlichen ist.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, macht darauf aufmerksam, dass zum nachfolgenden Traktandum 3 eine direkte Abhängigkeit besteht. Beim jetzt zu behandelnden Traktandum 2 geht es um einen Grundsatz: Will der Souverän, dass die öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätze bewirtschaftet werden? Ja oder nein. Bei Zustimmung kann das nachfolgende Traktandum («Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierverordnung)») behandelt werden. Bei Ablehnung wird es hinfällig/obsolet.

Im Weiteren erklärt er, weshalb nicht Sicherheitsvorstand Christian Walliker, sondern Finanzvorstand Daniel Wenger anschliessend weitere erläuternde Informationen gibt.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, erklärt ausführlich, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist (zeitliche Komponente und finanzielle Überlegungen). Auch das Legislaturziel mit einer kleinen Anpassung wird projiziert. Im Weiteren erklärt er, dass es nicht die gemeinderätliche Absicht ist, die Einwohnerinnen und Einwohner finanziell stärker zu belasten. Vielmehr sollen die Kosten verursachergerecht verrechnet werden. Der Steuerhaushalt subventioniert somit die in Frage stehenden Unterhaltskosten nicht mehr quer und der ohnehin schon sehr stark belastete Steuerhaushalt wird dadurch um rund 90'000 Franken pro Jahr entlastet.

Durch vergünstigte Parkkarten und mit speziellen Gratisparkplätzen für die Vereine am Abend wird eine Besserstellung der Einheimischen gegenüber der auswärtigen Bevölkerung geschaffen.

Ihn stört persönlich, dass immer mehr Leute von extern ihre Fahrzeuge den ganzen Tag in Hombrechtikon abstellen, den Bus nach Feldbach oder Bubikon nehmen, um dann mit dem Zug zur Arbeit zu fahren. Wohnmobile, Kleinlaster ja sogar grosse Lastwagen werden in Hombrechtikon tagelang abgestellt. Dieses Wildparkieren ist zu unterbinden und die Folge wird sein, dass der Verkehr im Dorf abnimmt.

Auch die aktuelle Konkurrenzierung der gemeindeeigenen Gratisparkplätze gegenüber den Parkplätzen im Besitz der Liegenschaftenverwaltungen entfällt. Immer mehr Mieter entscheiden sich aufgrund der aktuellen Situation, keinen Parkplatz zu mieten und das Auto am Abend oder über das Wochenende auf einem Gratisparkplatz der Gemeinde abzustellen.

Die Situation beim Parkplatz Lützelsee, der im Besitz des Kantons ist, ist speziell bei schönem Wetter wirklich schwierig. Um hier eine bessere Lösung schaffen zu können, müssen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden und dies in Form der vorgeschlagenen Parkierverordnung (Traktandum 3). Wenn die Anwesenden Traktandum 2 (Ergänzung der Hombrechtiker Gebührenverordnung) ablehnen, dann hat der Gemeinderat keine Möglichkeit, mit dem Kanton Lösungen für den Lützelsee und den damit zusammenhängenden Zufahrten zu finden.

Remo Pfyl, RPK-Präsident, informiert in kurzen Worten über den RPK-Abschied (siehe nachfolgend).

Abschied der RPK

Bei den getroffenen Annahmen zu Aufwand und Ertrag bestehen naturgemäss Unsicherheiten und aus Sicht der RPK auch Lücken. Vermisst werden etwa die Kosten für den Unterhalt der Parkuhren oder eine Quantifizierung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands. Dennoch scheint absehbar, dass die Massnahme insgesamt wirtschaftlich ist und den Gemeindehaushalt mittelfristig entlastet. Die RPK unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderats.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, teilt mit, dass Michael Camenzind vom Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht. Michael Camenzind hat die Gemeinde Hombrechtikon als Spezialist bei der Ausarbeitung der Vorlagen tatkräftig mitgeholfen. Rainer Odermatt möchte von der Versammlung wissen, ob sie damit einverstanden ist, dass Michael Camenzind für die Beantwortung von allfällig fachspezifischen Fragen zur Verfügung stehen darf.

Abstimmung

Die Anwesenden sprechen sich mit grossem Mehr dafür aus, dass Michael Camenzind für die Beantwortung von allfällig fachspezifischen Fragen zur Verfügung stehen kann.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erklärt, wie er seine Rolle als Versammlungsleiter sieht: Sollte er bei diesem Geschäft Wortmeldungen erhalten, die das nachfolgende Traktandum betreffen, also die «Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierverordnung)», so wird er den/die Redner/in unterbrechen und darauf hinweisen, dass die Einheit der Materie verletzt ist. Bei diesem Traktandum Nummer 2 geht es primär um den Grundsatz, ob der Souverän will, dass inskünftig öffentliche und gemeindeeigene Parkplätze unter Gebührenerhebung bewirtschaftet werden oder nicht.

Diskussion

Tumasch Mischol, Badstrasse 1, erklärt, dass heute Abend diskutiert wird, ob der Betrag von CHF 90'000 für den Unterhalt von Gemeindeparkplätzen weiterhin mit Steuergeldern oder neu durch die Verursacher finanziert wird. Gegen das Verursacherprinzip hat er grundsätzlich nichts. Wesentliche Mängel befinden sich in der nachfolgenden Vorlage, die er dort anbringen will. Er ist der Auffassung, dass man bereits bei diesem Traktandum «nein» sagen müsste.

Christian Burnand, Gheistrasse 28b, möchte wissen, ob man nur über Artikel 34a abstimmen kann. Und bei Artikel 34b könne man ja nicht «nein» sagen.

Jürgen Sulger, Gemeindegemeinschafter, erklärt, dass der Souverän zuerst die Zustimmung zu dieser Ergänzung der Gebührenverordnung erteilen muss. Und zwar geht es um den Grundsatz, dass die Anwesenden damit einverstanden sind, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig wird. Liegt diese Zustimmung vor, kann über das nächste Geschäft (Traktandum 3) abgestimmt werden, die Parkierverordnung. Bei Ablehnung von Traktandum 2 muss bzw. kann über das nachfolgende nicht mehr beraten werden, da dafür die Grundlagen fehlen.

In der Parkierverordnung, werden die Details geregelt, wobei aufgrund von Kostenüberlegungen nicht alle Eventualitäten abgedeckt worden sind.

Zur Veranschaulichung des Prinzips macht er ein Beispiel: Es macht keinen Sinn über ein «Gesetz» zu diskutieren, wenn dafür die Grundlage, nämlich die «Verfassung», nicht vorhanden ist. Hier ist es ähnlich: Die «Verfassung» ist das vorliegende Traktandum und das «Gesetz» ist die Parkierverordnung.

Christian Burnand, Gheistrasse 28b, findet den bürokratischen und baulichen Aufwand riesig und es brauche ein paar Jahre, bis der Aufwand gedeckt ist. Das Konzept sei sehr kompliziert und schwer überschaubar. Er empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Jonathan Daum, Grossacherstrasse 34, bemängelt die sprachliche Ungenauigkeit bei der Antragsformulierung durch den Gemeinderat. Es geht hauptsächlich um die Verschiebung des Systems der Steuerfinanzierung zur Verursacherfinanzierung und

nicht um die Mitfinanzierung von Auswärtigen. Die vorgetragene Begründung sei falsch.

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen und Steuern, erklärt, dass heute die Hombrechtiker Einwohnerinnen und Einwohner zu 100% alle Kosten bezahlen. Durch das vorgeschlagene Verursacherprinzip sollen nur diejenigen bezahlen, die einen Parkplatz benutzen.

Tumasch Mischol, Badstrasse 1: Bei dieser Vorlage geht es um die Behandlung eines finanziellen Aspekts und hier hat er grosse Fragezeichen. Er stellt in Frage, ob der mutmassliche Erfolg von 80'000 Franken kostendeckend ist. Er geht davon aus, dass bei einer Vollkostenrechnung der Betrag tiefer ausfallen wird. Darin nicht berücksichtigt sind zum Beispiel die Kosten für Markierungen, den Parkuhrenunterhalt und zusätzlicher Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Jedes Gesetz ist nur so viel wert, wie der Vollzug Wert ist. Die Frage ist: Wie sehen Aufwand und Ertrag aus? Die einmaligen Investitionen betragen 313'000 Franken, was rund 1.5 Steuerprozenten entspricht. Es wird Mehraufwand generiert. Heute bezahlt jeder Einwohner jährlich nur CHF 10. Und was die Thematik Lützelsee anbetrifft. So sei er nicht bereit, die «Katze im Sack» zu kaufen. Deshalb lehnen er und die SVP diese Vorlage aus Überzeugung ab.

Pierre Schehrer, Holflüestrasse 2, schliesst sich der Ansicht von Tumasch Mischol an: Die Vorlage ist ein Nullsummenspiel und generiert nur Kosten. Hombrechtikon soll nicht «mit der grossen Kelle anrichten». Das Strassenbild wird verschandelt. Die Vorlage betrifft vor allem Hombrechtiker Einwohnerinnen und Einwohner. Er bezahle schon genug Steuern. Es sei genug.

Michael Camenzind, Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG, stellt fest, dass man diese Thematik kontrovers diskutieren kann. Er betont die Wichtigkeit, dass es sich hier um einen Grundsatzentscheid handelt. Der Souverän hat zu entscheiden, wie und wer die Kosten zu übernehmen hat: Über die Steuern oder über die Verursacher. Er macht ein Beispiel mit einem Hausbesitzer, der einen Nachbarn hat, der vom Hausbesitzer will, dass er ihm seinen Parkplatz gratis zur Verfügung stellt. Die Gemeinde hat nun im Sinne eines Grundsatzes zu beschliessen, wie sie – in Analogie zu dem Beispiel – verfahren will. Die Beschlussfassung bei diesem Traktandum sei ein politischer Entscheid.

Urs Mumprecht, Rietstrasse 9b, erklärt, dass er RPK-Mitglied ist. Er ist mit der Verhandlungsführung nicht einverstanden. Michael Camenzind hat sich zu politischen Fragen geäussert, obwohl er nur zur Beantwortung von Fachfragen vorgesehen ist bzw. die Bewilligung erhalten hat. Er wiederholt, dass er mit der Verhandlungsführung nicht einverstanden ist.

Josef Lanter, Poststrasse 7, erklärt, neben dem Parkplatz der Gemeinde zu wohnen. Schon 2016 hat Christian Walliker gesagt, dass man Parkiergebühren einführt.

Offensichtlich geht es langsam in unserer Gemeinde. Es brauche dringend diese Gebühren. Bei der katholischen Kirche und beim Gemeindesaal hat es viele, die Autos und sogar Cars gratis parkieren. Zudem verursachen sie Verunreinigungen um die Gebäude. Darum sollen die Parkplätze bewirtschaftet werden. Und mit dem Kanton müsse man betreffend der Thematik «Lützelsee» verhandeln. Auch die Privatstrassen sind miteinzubeziehen. Dies sei dann aber Thema beim Traktandum 3.

Marcel Beerli, Sunneraistrasse 14, stellt fest, dass man jetzt schon viele Facts gehört hat. Es geht ja nicht nur ums Geld, sondern um die Atmosphäre in der Gemeinde. Dabei sei Grosszügigkeit wichtig. Er würde es bedauern, wenn man Parkgebühren einführt. Man müsse ja nicht alles gleich machen wie die andern?! Das ist Hombrechtikon!

Remo Pfyf, RPK-Präsident, hält fest, dass das Thema eine finanzielle und eine politische Komponente beinhaltet. Da die RPK keine RGPK ist, kann sie sich nur zu den finanziellen Themen einbringen.

Martin Roth, Wisentalstr. 4, will wissen, was unter «öffentlichem Grund» zu verstehen ist. Wenn das nun alle Gemeindestrassen sind und bei allen Gebühren bezahlt werden müssen, so ist er dagegen.

Peter Korrodi, Herrgass 12, bezieht sich auf Artikel 34a Absatz 2. Er ist der Meinung, dass sich öffentliche und private Parkplätze konkurrenzieren. Bei CHF 500 pro Jahr ergibst sich pro Monat ein Betrag von CHF 42. Für diesen Betrag kann man nirgends einen Parkplatz mieten. Die Vorlage ist abzulehnen.

Hans Kiener, Eichhöhe 5, ist der Ansicht, dass der Gemeinderat die falsche Reihenfolge gewählt hat. Zuerst hätte man Traktandum 3 behandeln müssen und danach Traktandum 2.

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, negiert diesen Vorschlag. Zuerst hat der Souverän im Grundsatz darüber zu befinden, ob er bewirtschaftete Parkplätze will oder nicht. Wenn «ja» geht es weiter. Wenn «nein» dann wird das Traktandum 3 obsolet. Man sei sich bei der Vorbereitung dieser Problematik bewusst gewesen und habe aufsichtsrechtlich angefragt, ob man aus diesen beiden Traktanden eines machen kann. Der Vorschlag hätte jedoch gelautet, wie vorgeschlagen vorzugehen. Der Stimmbürger solle in einem eigenen, isolierten Geschäft entscheiden können, ob er bewirtschaftete Parkplätze will oder nicht.

Marion Tobler, Kreuzstrasse 8, Präsidentin FDP-Ortspartei, erklärt, grundsätzlich mit dieser Vorlage einverstanden zu sein. Sie stellt Änderungen beim anschließenden Geschäft in Aussicht.

Beat Hunkeler, Breitloh 3, unterstützt das Votum von Hans Kiener und erklärt anhand eines Beispiels (Baugesuch) auf, dass es auch anders geht.

Peter Gilgen, Grossacherstrasse 3, informiert, dass er in Hombrechtikon aufgewachsen ist. Er hat noch nie jemanden gesehen, der eine Parkbusse erhalten hat. Es wird nicht kontrolliert. Er stellt sich die Frage, was diese Vorlage soll?

Heidi Iten, Heusserstrasse 1, erklärt, dass es im Gebiet der Heusserstrasse viele Wildparkierer gibt. Darum müsse man etwas unternehmen.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, weist darauf hin, dass seit Beginn seiner Präsidentschaft immer wieder Personen und Gewerbetreibende ein Parkiersystem forderten. Worte wie «Bringt einmal Ordnung in diese Parkiererei!» fielen. Deshalb hat der Gemeinderat dieses Legislaturziel geschaffen. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG ist diese zeitgemässe Vorlage entstanden. Dabei hat man an vieles gedacht: An die Kirchengänger, an die Vereine und an viele andere Besonderheiten. Falls die Anwesenden die Vorlage ablehnen, so wird der Gemeinderat diese Thematik nicht so schnell wieder an die Hand nehmen. Die Frage ist, ob Hombrechtikon sich das leisten kann?

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

94 Personen sprechen sich für die Vorlage aus. 149 Personen sind dagegen. Die gemeinderätliche Vorlage ist demnach abgelehnt worden.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, informiert die Anwesenden über das Abstimmungsergebnis und erklärt, dass damit das nachfolgende Traktandum 3 («Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierverordnung)» hinfällig/obsolet geworden ist. Das nächste zu behandelnde Geschäft ist Traktandum 4 (Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses).

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Die Ergänzung der Hombrechtiker Gebührenverordnung vom 31.10.2017 mit den Artikeln 34a und b wird abgelehnt.
2. Protokollauszug an:
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - ArG Parkplatzbewirtschaftung
 - Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit (Pixas)
 - Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber (Pixas)
 - 33.09
 - 30.10.4

17 10.07 Voranschläge
 Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2020 und
 Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Antrag des Gemeindevorstands

1 Der Gemeindevorstand hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Hombrechtlikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	53'433'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	54'660'200.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	1'226'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'983'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	240'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'743'400.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	50'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	50'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	20'126'050.42
Steuerfuss			119%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hombrechtlikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 119 % (Vorjahr 119 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8634 Hombrechtlikon, 3. September 2019
 Gemeindevorstand Hombrechtlikon

Gemeindepräsident Gemeindevorstand
 Rainer Odematt Jürgen Sulger

Bericht des Gemeindevorstands

In den kommenden fünf Jahren sind Investitionen im Umfang von rund CHF 44.0 Mio. geplant. Davon betreffen CHF 12.6 Mio. die Gebührenhaushalte (Wasser, Abwasser inklusive ARA und Abfall). Allein der Sanierungsbedarf an den Schulliegenschaften beträgt CHF 16.2 Mio. und bei den Strassen knapp CHF 8.0 Mio. Damit eine ansprechende Selbstfinanzierung erzielt werden kann, ist ein jährlicher Ertragsüberschuss von rund CHF 2 Mio. notwendig. Das vorliegende Budget beinhaltet einen Ertragsüberschuss von CHF 1'226'400 und verfehlt damit das Zielgrösse um CHF 773'600. In den Planjahren 2021-2023 muss dieses Ziel erreicht werden können.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden hatten wir auch im 2018 (wie schon in den Vorjahren) sehr tiefe Verwaltungskosten. Demgegenüber stehen ausserordentlich hohe Kosten in den Bereichen Gesundheit (Pflegefinanzierung) sowie Soziale Sicherheit (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Jugend). Die Detailanalyse zeigt, dass Hombrechtlikon in diesen Bereichen CHF 3.36 Mio. mehr ausgibt als der Kantonsdurchschnitt. Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Altersstruktur in unserer Gemeinde. Diese wiederum wird beeinflusst durch die topografische Lage (wenige Steigungen) und die entsprechenden Angebote, namentlich durch die Anzahl Alters-/Pflegeheime und Alterswohnungen.

Im Budget 2020 wird provisorisch mit einem Finanzausgleichsbeitrag von CHF 12.5 Mio. gerechnet. Die Auszahlung erfolgt im 2022 und wird entsprechend abgegrenzt. Die hohen Finanzausgleichsbeiträge sind für die Politische Gemeinde unerlässlich. Es besteht aber damit mittelfristig ein nicht zu unterschätzendes Abhängigkeitsrisiko. Sollten auf politischer Ebene die Berechnungsgrundlagen ändern oder der Kantonsdurchschnitt der massgebenden einfachen Steuer sinken, hätte dies gravierende Auswirkungen auf den Ausgleichsbeitrag, was wiederum eine vertretbare Selbstfinanzierung verunmöglicht. Das Ziel muss es deshalb weiterhin sein, die Selbstfinanzierung möglichst aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften.

Es macht aus finanzpolitischer Sicht deshalb keinen Sinn, den Steuerfuss für das Budget Jahr 2020 zu senken. Deshalb beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 119% zu belassen. Es wird im vorliegenden Budget mit unveränderter einfacher Steuer gerechnet.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes in Bezug auf das vorliegende Budget.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		53'433'800.00	52'403'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		30'710'200.00	25'684'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-22'723'600.00	-26'719'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2020	Budget 2019	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	20'126'050.42	20'126'050.42	
Steuerfuss	119%	119%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	18'950'000.00	18'950'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'000'000.00	4'000'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	900'000.00	900'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	100'000.00	100'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	23'950'000.00	23'950'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	23'950'000.00	23'950'000.00	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'226'400.00	-2'769'800.00

Finanzierung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	1'226'400.00	1'226'400.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	487'200.00	-14'800.00	502'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-369'500.00	-53'100.00	-316'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'340'800.00	2'041'100.00	299'700.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'200.00	2'200.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-34'500.00	-34'500.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'652'600.00	3'167'300.00	485'300.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'743'400.00	5'761'400.00	3'982'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-6'090'800.00	-2'594'100.00	-3'496'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	37%	55%	12%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*

> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft Budget 2020
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	502'000.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	128'400.00	188'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	-74'500.00	314'300.00	59'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	427'500.00	442'700.00	247'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'565'000.00	2'327'000.00	90'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-1'137'500.00	-1'884'300.00	157'900.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	27%	19%	275%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuererlös wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	1'226'400.00
---------------------------------------	---	---------------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	2'041'100.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	718'500.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld nach § 92 Abs. 2 GG	2'759'600.00

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Finanzvermögen per 31.12.2018	42'970'784.73
./. Fremdkapital per 31.12.2018	40'384'385.55
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018	2'586'399.18

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld nach § 92 Abs. 3 GG	2'586'399.18
---	---------------------

Maximal zulässiges Defizit im Budgetjahr nach § 92 Abs. 2 und 3 GG	2'759'600.00
---	---------------------

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
-	-									0%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
1%	1%									0%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
genügend
ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
15%	17%									0%

Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	10'786'800.00	10'582'640.00	9'828'056.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'656'800.00	8'768'260.00	8'098'325.33
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'205'600.00	2'374'000.00	3'748'111.43
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	489'400.00	504'600.00	857'121.37
36	Transferaufwand	30'206'400.00	29'121'400.00	28'617'088.66
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	52'347'000.00	51'350'900.00	51'148'703.69
40	Fiskalertrag	27'823'000.00	37'223'000.00	34'266'273.34
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	4'611'200.00	4'790'000.00	5'142'765.47
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	404'000.00	316'400.00	89'288.11
46	Transferertrag	20'485'200.00	5'976'000.00	10'725'361.60
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	53'323'400.00	48'305'400.00	54'223'688.52
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	976'400.00	-3'045'500.00	3'074'984.83
34	Finanzaufwand	553'100.00	477'500.00	321'563.95
44	Finanzertrag	803'100.00	753'200.00	1'500'189.74
	Ergebnis aus Finanzierung	250'000.00	275'700.00	1'178'625.79
	Operatives Ergebnis	1'226'400.00	-2'769'800.00	4'253'610.62
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'226'400.00	-2'769'800.00	4'253'610.62
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)			
39	interne Verrechnungen: Aufwand	533'700.00	575'400.00	1'238'399.11
49	interne Verrechnungen: Ertrag	533'700.00	575'400.00	1'238'399.11

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	9'846'000.00	8'749'100.00	2'486'492.84
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	150'965.05
52	Immaterielle Anlagen	100'000.00	70'000.00	136'799.30
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	37'400.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	70'000.00
Total Investitionsausgaben		9'983'400.00	8'819'100.00	2'843'857.19
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	121'000.00
61	Rückerstattungen	0.00	402'500.00	1'280'217.40
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	240'000.00	0.00	86'239.45
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	18'500.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	10'000.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	16'000.00
Total Investitionseinnahmen		240'000.00	402'500.00	1'531'956.85
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		9'983'400.00	8'819'100.00	2'843'857.19
Total Investitionseinnahmen		240'000.00	402'500.00	1'531'956.85
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-9'743'400.00	-8'416'600.00
				-1'311'900.34

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
70	Investitionen in Sachanlagen	50'000.00	50'000.00	1'113'350.15
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	759'250.00
Total Ausgaben		50'000.00	50'000.00	1'872'600.15
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	20'000.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	20'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		50'000.00	50'000.00	1'872'600.15
Total Einnahmen		0.00	0.00	20'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-50'000.00	-50'000.00
				-1'852'600.15

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 107 vom 14.05.19 0.7%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.
- e) Gemeindesaal

Personalaufwand

Bei den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern, Verwaltung und Schule wird die effektive Teuerung (0.5%) sowie eine individuelle Lohnerhöhung (0.6%) budgetiert. Der Gemeinderat hält sich damit an die Angaben des Kantons. Gemäss Regierungsratsbeschluss sind für die Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich der automatische Stufenanstieg (0.5%), eine Einmalzulage (0.2%) sowie 0.2% für die vorjährige Mehrklassenzulagen vorzusehen. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand von 2.0%. Noch nicht berücksichtigt sind dabei der erweiterte Ferienanspruch ab dem Schuljahr 2020/2021, was 0.9% der Lohnsumme ausmacht. Ein Teil davon wird mit Rotationsgewinne finanziert werden können. Das Schulbudget sieht deshalb eine Erhöhung von 2.5% vor. Bei den Behördenmitgliedern wurden die Beträge der neuen Entschädigungsverordnung budgetiert.

Allgemeine Verwaltung

207'900.00	Mehraufwand
-68'800.00	Mehrertrag
139'100.00	Mehraufwand/Minderertrag

Ein Mehraufwand entsteht hauptsächlich beim Personalaufwand. Dieser ist – nebst dem Ausgleich der Teuerung von 0.5% und einer Erhöhung von 0.6% – zu einem Grossteil auf die notwendige Erhöhung des Stellenplans zurückzuführen. Namentlich bei der Abteilung Hochbau+Liegenschaften sowie der Kanzlei beziehungsweise Sicherheit wurde (gegenüber dem Vorjahr) eine zusätzliche Stelle budgetiert. Zudem ist bei der Finanzverwaltung wegen der Umsetzung von HRM2, der neuen Buchhaltungssoftware sowie krankheitsbedingten Absenzen (und den damit zusammenhängenden Pendenzen) eine befristete Pensenerhöhung vorgesehen. Der Betrag für Dienstleistungen Dritter (hauptsächlich extern zugezogenes Personal) konnte durch die Pensenerhöhungen reduziert werden. Beim Gemeinderat wurden die in diesem Konto budgetierten Entschädigungen infolge der neuen Entschädigungsverordnung tiefer als im Vorjahr angesetzt. Der zunehmende Unterhalt beim Gemeindehaus sowie beim Gemeindesaal belasten das Budget. Eine Entlastung kann bei den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens festgestellt werden. Das Budget 2020 beinhaltet auch den Ersatz der Sitzarbeitspulte durch Sitz-/Stehpulte. Die Begründung dafür sind medizinische und Arbeitsplatzprävention.

0

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

-112'190.00	Minderaufwand
-23'300.00	Mehrertrag
-135'490.00	Minderaufwand/Mehrertrag

Es findet eine Verschiebung von Personalkosten von der Funktion «Polizei» zur Funktion «allgemeines Rechtswesen» statt. Tatsächliche Minderkosten können bei der Nachführung des Vermessungswerks verzeichnet werden. Die Bereiche Feuerwehr und Militärische Verteidigung werden tiefer als im Vorjahr budgetiert. Demgegenüber ist beim Zivilschutz ein erhöhter Bedarf an Unterhaltskosten der Gebäude aber auch der Mobilien feststellbar.

1

Bildung

534'550.00	Mehraufwand
-170'400.00	Mehrertrag
364'150.00	Mehraufwand/Minderertrag

Insgesamt schliesst die Schule mit einem Mehraufwand von CHF 364'150 gegenüber dem Vorjahresbudget ab. Dies entspricht einer Zunahme von 1.88%. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 20.5 Mio. bei Erträgen von CHF 0.9 Mio. Die Mehraufwendungen betreffen die durch den Kanton grösstenteils vorgegebenen Löhne inklusive Sozialleistungen. Ausserhalb des Personalaufwandes ist bei der Jugendmusikschule sowie den Beiträgen an private Sonderschulen und bei den Schülertransporten mit nennenswerten Mehraufwendungen zu rechnen. Hauptsächlich tiefere planmässige Abschreibungen verbessern das Budget.

Mehrerträge stammen aus gemeindeeigenen Rückerstattungen für die Schüler/innen in privaten Sonderschulen. Diese Beträge stammen hauptsächlich vom Sozialamt und stellen damit keine Verbesserung der gesamten Jahresrechnung dar.

2

Kultur, Sport und Freizeit

-65'400.00	Minderaufwand
2'800.00	Minderertrag
-62'600.00	Minderaufwand/Mehrertrag

Das Budget 2019 beinhaltete einen einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 40'000 an die Sanierung der reformierten Kirche Hombrechlikon. Zudem konnte die Lohnsumme bei der Bibliothek gesenkt werden. Die Entschädigung an Stäfa für den Sportplatz Fronberg fällt im Budgetjahr tiefer aus. Ein Zusammenhang mit der ablehnenden gemeinderätlichen Haltung Hombrechlikons zum Projekt des FC Stäfa beziehungsweise des Schwimklub Zürichsee rechts Ufer besteht nicht. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Schwimmhalle Eichberg für den Unterhalt des Gebäudes sowie der Maschinen.

3

Gesundheit

33'540.00	Mehraufwand
3'000.00	Minderertrag
36'540.00	Mehraufwand/Minderertrag

Trotz des Wegfalls des Defizitbeitrages an die Spitex (-CHF 251'500) bleibt der Beitrag an die Restkostenfinanzierung in etwa gleich. Der erwähnte Minderaufwand wird durch die von der Gesundheitsdirektion beschlossene Erhöhung der Normdefizite sowie durch mehr pflegebedürftige Personen in Heimen aufgebracht. In Hombrechlikon bleiben damit die Kosten für die Pflegefinanzierung ausserordentlich hoch. Die Kosten für die Pilzkontrollen übernimmt ab 2020 der Kanton, weshalb dieser Betrag nicht mehr zu budgetieren ist.

4

5	Soziale Sicherheit	543'500.00 Mehraufwand -347'600.00 Mehrertrag 195'900.00 Mehraufwand/Minderertrag	<p>Für die Soziale Sicherheit wird ein Nettomehraufwand von knapp CHF 200'000 budgetiert. Auch im 2020 ist mit einem erheblichen Anstieg der Kosten für die Ergänzungsleistungen zu rechnen. Ebenfalls steigen die Bruttokosten für die wirtschaftliche Hilfe um 5.6% an. Die Steigerung steht auch im Zusammenhang mit der Umverteilung von Kosten für ehemalige Asylsuchende in die Sozialhilfe. Die Beiträge an private Institutionen (Kinder- und Jugendheime) sinkt. Neu wird der Beitrag an die Mojuga AG aufgesplittet unter «Jugendschutz» und «Familienförderung». Insgesamt bleibt der Betrag unverändert. Bei den zu übernehmenden Prämienverbilligungen wird mit einem Anstieg von 10% gerechnet.</p> <p>Die höheren Prämienverbilligungen werden vom Kanton vollständig zurückerstattet, was zu mehr Erträgen führt. Durch die höheren Ergänzungsleistungszahlen erhöht sich auch der Kantonsbeitrag an unsere Gemeinde. Ebenfalls werden höhere Rückerstattungen von Sozialbezügerern budgetiert. Durch die Statusänderungen von Asylsuchenden ist mit erheblich tieferen Beiträgen des Kantons zu rechnen.</p>						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-4'000.00 Minderaufwand -45'000.00 Mehrertrag -49'000.00 Minderaufwand/Mehrertrag	<p>Bei den Gemeindestrassen steigen die Kosten für den Unterhalt der Strassenbeleuchtungen. Dagegen sinken die planmässigen Abschreibungen der Strassen sowie die budgetierten Kosten für den Winterdienst. Durch die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist mit einem Bruttomehraufwand zu rechnen. Die Kosten für den Bahninfrastrukturfonds steigen im 2020 an. Demgegenüber sinkt der Beitrag an den Regionalverkehr (ZVV) aufgrund des rückläufigen Kundeninteresses an ZVV-Abos der Gemeinde werden im 2020 lediglich noch 3 ZVV-Billette pro Tag angeboten. Der Aufwand sinkt entsprechend.</p> <p>Da weniger ZVV-Abos angeboten werden, ist auch der Ertrag tiefer. Mehrerträge werden für Parkplatzgebühren budgetiert.</p> <p style="text-align: right;">SBB-GA's SBB-GA's</p>						
7	Umweltschutz und Raumordnung	-58'600.00 Minderaufwand 66'600.00 Minderertrag 8'000.00 Mehraufwand/Minderertrag	<p>In dieser Gliederung sind hauptsächlich die Gemeindebetriebe budgetiert. Die Aufwendungen müssen über entsprechende Gebühren finanziert werden. Diese schliessen gemäss Budget 2020 wie folgt ab:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Wasserversorgung</td> <td style="text-align: right;">+ CHF 487'200</td> </tr> <tr> <td>Abwasserentsorgung</td> <td style="text-align: right;">- CHF 184'800</td> </tr> <tr> <td>Abfallentsorgung</td> <td style="text-align: right;">- CHF 184'700</td> </tr> </table> <p>Insbesondere bei der Abwasserentsorgung zeichnet sich eine Zuspitzung der finanziellen Lage ab. Der Kostendeckungsgrad liegt im 2020 voraussichtlich bei 85%. Per Ende 2020 muss mit einer Nettoschuld gerechnet werden. Die Kommission Tiefbau+Werke respektive der Gemeinderat werden sich in naher Zukunft dieser Problematik annehmen.</p> <p>Die Kosten für den Friedhof sinken im 2020. Namentlich die Aufwendungen für den Unterhalt des Friedhofs sowie der Gräber sinkt. Demgegenüber steigen die Kosten für die Bestattungen.</p>	Wasserversorgung	+ CHF 487'200	Abwasserentsorgung	- CHF 184'800	Abfallentsorgung	- CHF 184'700
Wasserversorgung	+ CHF 487'200								
Abwasserentsorgung	- CHF 184'800								
Abfallentsorgung	- CHF 184'700								
8	Volkswirtschaft	-38'800.00 Minderaufwand -63'700.00 Mehrertrag -102'500.00 Minderaufwand/Mehrertrag	<p>Für den Unterhalt des Waldes können tiefere Beträge budgetiert werden als dies im Budget 2019 vorgesehen war.</p> <p>Erfreulicherweise schüttet die ZKB im 2020, zusätzlich zu den «normalen» Zuwendungen, einen weiteren Betrag an die Gemeinden aus. Diese Zahlung steht im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank. Der Gemeinderat rechnet mit einem Zusatzertrag von CHF 100'000. Dieser Betrag soll für eine Photovoltaik-Anlage auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft verwendet werden. Das Investitionsbudget sieht einen entsprechenden Betrag vor. Damit erfüllt der Gemeinderat den Wunsch der ZKB betreffend Nachhaltigkeit.</p>						
9	Finanzen und Steuern	-10'500.00 Minderaufwand -4'379'800.00 Mehrertrag -4'390'300.00 Minderaufwand/Mehrertrag	<p>Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen respektive den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird von einem gleichen Ertrag ausgegangen wie im Vorjahresbudget. Die bisher bekannten Zahlen für 2019 zeigen keine wesentlichen Veränderungen. Dagegen wird bei den Steuerauscheidungen von einem Minderertrag von CHF 436'000 ausgegangen. Bei den Nachsteuern rechnet man mit einem Mehrertrag von CHF 30'000. Mit CHF 50'000 werden die Personalsteuern höher budgetiert.</p> <p>Die Grundstückgewinnsteuer betragen im Budget 2020 CHF 2.75 Mio., was gegenüber dem Budget 2019 einem Minderertrag von CHF 9.05 Mio. entspricht. Der massgebliche Rückgang steht im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz. Der Bericht des Finanzvorstands erklärt diesen Rückgang genauso wie die Erhöhung des Ressourcenausgleichbeitrages um CHF 13.8 Mio.</p>						

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'637'100.00	1'195'300.00	4'429'200.00	1'126'500.00	4'370'115.72	875'863.05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'957'000.00	306'900.00	2'069'190.00	283'600.00	1'716'015.38	333'200.91
2 Bildung	20'458'500.00	900'300.00	19'923'950.00	729'900.00	18'192'801.01	864'438.60
3 Kultur, Sport und Freizeit	760'900.00	107'600.00	826'300.00	110'400.00	516'140.03	147'528.70
4 Gesundheit	3'806'500.00	0.00	3'772'960.00	3'000.00	3'532'955.77	75'169.39
5 Soziale Sicherheit	13'263'200.00	6'153'600.00	12'719'700.00	5'806'000.00	13'038'674.35	6'089'644.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'876'900.00	221'500.00	2'880'900.00	176'500.00	1'772'062.21	191'132.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'651'300.00	3'948'200.00	4'709'900.00	4'014'800.00	5'137'833.61	4'680'523.66
8 Volkswirtschaft	98'900.00	910'500.00	137'700.00	846'800.00	105'534.70	848'642.35
9 Finanzen und Steuern	923'500.00	40'916'300.00	934'000.00	36'536'500.00	4'326'533.97	42'855'133.81
Total Aufwand / Ertrag	53'433'800.00	54'660'200.00	52'403'800.00	49'634'000.00	52'708'666.75	56'962'277.37
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	1'226'400.00			2'769'800.00	4'253'610.62	
Total	54'660'200.00	54'660'200.00	52'403'800.00	52'403'800.00	56'962'277.37	56'962'277.37

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Die vollständige Liste kann auf der Homepage (<https://www.hombrechtikon.ch>) angesehen oder bei der Kanzlei bezogen werden.

0	Allgemeine Verwaltung -317'600.00 Minderausgaben 0.00 Mindereinnahmen -317'600.00 Minderaufwand/Mehrertrag	Für die schon seit langem pendente Sanierung des Gemeindehauses sind hauptsächlich Planungsarbeiten vorgesehen. Für die Sanierung wird ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig sein. Im Gemeindegarten ist die Dachsanierung sowie der Ersatz der Beleuchtung budgetiert. Ebenfalls ist die Rauch- und Wärmeabzugsanlage zu ersetzen.
2	Bildung 319'900.00 Mehrausgaben 0.00 Mindereinnahmen 319'900.00 Mehraufwand/Minderertrag	Beim Sportplatz Eichberg müssen verschiedene Installationen ersetzt werden. Ebenfalls wird der Vorplatz zur Schwimmhalle/Turnhalle saniert. In der Schwimmhalle ist die Technik zu erneuern. Mit CHF 200'000 wird die Sicherheit der Spielplätze sämtlicher Schulanlagen verbessert. Auf dem Vordach bei den Schulhäusern Tobel 1 + 3 muss die Dachentwässerung angepasst werden. Zudem beginnt die Schulumweltentwicklung für die Schulhäuser Altes und Neues Dörfli.
3	Sport 170'000.00 Mehrausgaben 2'500.00 Mindereinnahmen 172'500.00 Mehraufwand/Minderertrag	Bei den CHF 170'000 handelt es sich um den Beitrag an den Sportplatz Froberg an das Garderobengebäude, der infolge von notwendigen Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Garderoben entstanden ist.
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung 320'000.00 Mehrausgaben 0.00 Mindereinnahmen 320'000.00 Mehraufwand/Minderertrag	Im Budgetjahr soll hauptsächlich die Eichtalstrasse (Abschnitt Hoffluestrasse bis Eichhöhe) saniert werden. Für den Ersatz des Gemeindefahrzeuges sind CHF 250'000 im Budget 2020 vorgesehen. Ebenfalls beinhaltet das Budget CHF 160'000 für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sowie CHF 200'000 für die Rampe, die Ufermauer und die Ausbaggerung beim Feldbacherhorn.

7

Umweltschutz und Raumordnung

492'000.00	Mehrausgaben
200'000.00	Mindereinnahmen
692'000.00	Mehraufwand/Minderertrag

Diese Gliederung umfasst hauptsächlich die Gemeindebetriebe «Wasser», «Abwasserbeseitigung und Kläranlagen» sowie «Abfallwirtschaft». Die Gemeindebetriebe müssen über Gebühren finanziert werden und betreffen damit den Steuerhaushalt nicht (früher: Spezialfinanzierung). Wenn immer möglich werden die Werkleitungen zusammen mit der Sanierung der Strasse durchgeführt. Unter dieser Gliederung werden auch die Investitionen im Zusammenhang mit Gewässerverbauungen (namentlich Bachverbauungen, Hochwasserschutz usw.) aufgeführt.

Investitionsvolumen Wasser: CHF 1'775'000

Rund 65% des Budgets werden für den Reservoirumbau Buchstutz sowie den Leitungsersatz Eichtalstrasse (Holtflüstrasse bis Eichhöhe) benötigt. Weitere CHF 225'000 werden in die Versorgungssicherheit (OGH- und Goldingerleitung) investiert. Im 2020 wird mit Wasseranschlussgebühren von CHF 100'000 gerechnet.

Investitionen Abwasser: CHF 2'645'000

Die grössten Posten der Abwasserbeseitigung betreffen den Ersatz der Schmutzwasserkanalisation Langenriet sowie die Kanalsanierungen. Es wird mit Abwasseranschlussgebühren von CHF 100'000 gerechnet.

Investitionen Kläranlagen: CHF 300'000

In der Kläranlage muss eine Betonsanierung des Havariebeckens vorgenommen werden. Zudem sollen auf dem Dach der ARA eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Investitionen Gewässerverbauungen: CHF 365'000

Beim Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach fallen weitere Projektierungskosten an. Zudem ist beim Blattenbach der Strassendurchlass Grossacherstrasse aus Gründen des Hochwasserschutzes in einem grösseren Querschnitt zu ersetzen. Für das Ausscheiden des Gewässerraums im Siedlungsgebiet in der Gemeinde Hombrechtikon ist im Investitionsbudget ein Betrag von CHF 30'000 vorgesehen. Für die Umlegung des Sunnebachs im Gebiet Beisler sind im Budget 2020 Projektierungskosten enthalten.

Investitionen Friedhof und Bestattung: CHF 96'000

Beim Friedhof ist der 2. Teil der Sanierung des Vorplatzes vorgesehen. Eine Akontozahlung erfolgte bereits im 2018. Auch wird die Planung für die Umennischerwand im 2020 in Auftrag gegeben.

8

Volkswirtschaft

180'000.00	Mehrausgaben
-40'000.00	Mehrertrag
140'000.00	Mehraufwand/Minderertrag

Im 2020 ist die 2. Etappe des Sicherheitsholzschlages Eichwistobel geplant. An die CHF 160'000 Bruttoaufwendungen werden Rückerstattungen von CHF 40'000 erwartet.

9

Finanzvermögen, Übriges

0.00	Minderausgaben
0.00	Minderertrag
0.00	Minderaufwand/Mehrertrag

Der Erwerb des Parkplatzes beim Kreisel Feldbach über CHF 50'000 steht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt. Dieser Betrag wurde bereits 2019 budgetiert.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	902'400.00	0.00	1'220'000.00	0.00	290'449.80	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	70'000.00	16'000.00
2	Bildung	970'000.00	0.00	650'100.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport, Freizeit	170'000.00	0.00	0.00	2'500.00	78'151.30	12'500.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	6'289.45	12'1000.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	18'500.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'280'000.00	0.00	1'960'000.00	0.00	399'363.53	2'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'481'000.00	200'000.00	4'989'000.00	400'000.00	1'999'603.11	1'361'956.65
8	Volkswirtschaft	180'000.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		9'983'400.00	240'000.00	8'819'100.00	402'500.00	2'843'857.19	1'531'956.85
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			9'743'400.00		8'416'600.00		1'311'900.34
Total		9'983'400.00	9'983'400.00	8'819'100.00	8'819'100.00	2'843'857.19	2'843'857.19

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	1'872'600.15	20'000.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	1'872'600.15	20'000.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			50'000.00		50'000.00		1'852'600.15
Total		50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	1'872'600.15	1'872'600.15

Anhang zum Budget

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Inv.-Nr.	Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Saldo	Dauer	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
0220		Allgemeine Dienste, übrige				38'100.00	31'000.00	
0290		Verwaltungslegenschaften, übrige				164'100.00	188'800.00	
1500		Feuerverkehr				20'500.00	20'600.00	
1610		Militärische Verteidigung				5'800.00	39'400.00	
1620		Zivilschutz				2'700.00	2'400.00	
2170		Schullegenschaften				684'000.00	612'800.00	
3110		Museen und bildende Kunst				7'700.00	7'800.00	
3290		Kultur, Übriges				6'700.00	5'600.00	
3410		Sport				118'000.00	115'200.00	
3411		Bodanstalt Feldbach				7'100.00	7'100.00	
3420		Freizeit				41'500.00	48'400.00	
4120		Kranken-, Alters- und Pflegeheime				43'000.00	17'000.00	
5451		Kinderkrippen und Kinderhorte				400.00	400.00	
5720		Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe				8'700.00	8'800.00	
6130		Kantonsstrassen				7'800.00	7'800.00	
6150		Gemeindestrassen				749'400.00	766'400.00	
6151		Parkplätze				4'500.00	0.00	
6180		Privatstrassen				200.00	300.00	
6210		Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				0.00	100.00	
6310		Schifffahrt				14'800.00	4'000.00	
7101		Wasserwerk (Gemeindebetrieb)				-83'800.00	-74'700.00	
7201		Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				-26'600.00	-37'700.00	
7202		Kläranlagen (Gemeindebetrieb)				336'100.00	352'000.00	
7301		Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				54'900.00	59'900.00	
7410		Gewässerverbauungen				66'400.00	60'700.00	
7710		Friedhof und Bestattung				51'100.00	52'300.00	
8200		Forstwirtschaft, Hauptbetrieb				4'600.00	1'100.00	
8500		Industrie, Gewerbe, Handel				13'100.00	8'300.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen						2'340'800.00	2'505'700.00	

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
Anzahl Einwohner	8'750	8'740	0	
Steuerfuss	119%	119%	0%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'374	2'548	0	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	37%	-1%	0%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-	-	0%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-	-	0	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Finanzplan

Gesamthaushalt

Haushaltsaldo (1'000 Fr.)

	2019	2020	2021	2022	2023	5 Jahres-Total
Selbstfinanzierung	5'037	3'685	5'382	6'005	6'303	26'412
Nettoinvestitionen VV	-5'141	9'743	10'806	-9'140	8'455	-43'285
Veränderung Nettovermögen	-103	-6'058	-5'424	-3'135	-2'152	-16'873
Nettoinvestitionen FV	-	-50	-	-	-	-50
Haushaltüberschuss/-defizit	-103	-6'108	-5'424	-3'135	-2'152	-16'923

1) ohne FK-Fonds

Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)

	Aufwand	Ertrag	Veränderung p.a.								
Aufwendungen und Erträge	48'923	53'712	49'568	52'927	50'571	55'597	51'740	57'356	52'682	58'589	1.9% 2.2%
Abschreibungen VV	2'351	-	2'341	-	2'759	-	2'683	-	3'036	-	6.6%
Interne Verrechnungen	602	602	533	533	589	589	620	620	632	632	1.2% 1.2%
Finanzaufwand/-ertrag	505	753	478	803	490	847	490	879	493	889	-0.6% 4.2%
Buchgewinne/-verluste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FK-Fonds, Aufwertungen VV	548	435	487	369	415	473	430	-	406	-	-
Äo Aufwand/Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	52'929	55'501	53'407	54'633	54'824	57'506	55'963	58'854	57'249	60'110	5 Jahres-Total
Rechnungsergebnis	2'573	-	1'226	-	2'682	-	2'891	-	2'861	-	12'232
Abschreibungen	2'951	-	2'341	-	2'759	-	2'683	-	3'036	-	13'170
FK-Fonds, Aufwertungen VV, Äo A/E	114	-	118	-	-58	-	430	-	406	-	1'010
Selbstfinanzierung	5'037	3'685	5'382	5'382	6'005	6'005	6'303	6'303	6'303	6'303	26'412

Gestuffer Erfolgsausweis (1'000 Fr.)

	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5 Jahres-Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'324	901	2'325	2'502	2'465	10'516
Ergebnis aus Finanzierung	249	325	357	389	396	1'716
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Rechnungsergebnis	2'573	1'226	2'682	2'891	2'861	12'232

Finanzplan

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)

	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	5 Jahres-Total
Verwaltungsvermögen (VV)	5'141	9'743	10'806	9'140	8'455	43'285
Finanzvermögen (FV)	-	50	-	-	-	50

Geldflussrechnung (1'000 Fr.)

	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	5 Jahres-Total
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	9'038	1'562	4'177	5'773	6'094	26'644
Geldfluss aus Investitionen	-5'141	-9'793	-10'806	-9'140	-8'455	-43'335
Geldfluss aus Finanzierungen	-7'000	-	-	-	3'000	-4'000
Veränderung flüssige Mittel	-3'103	-8'231	-6'629	-3'367	639	-20'690

Bilanz (1'000 Fr.)

	Aktiven	Passiven	Veränderung 5 J.								
Finanzvermögen	62'995	56'936	51'513	48'377	48'377	49'225	49'225	49'225	49'225	49'225	22%
davon Liquidität, KK + Anlagen	23'801	25'570	8'042	5'575	5'575	6'214	6'214	6'214	6'214	6'214	74%
Verwaltungsvermögen (VV)	16'891	54'293	62'340	58'797	58'797	74'216	74'216	74'216	74'216	74'216	58%
Fremdkapital	-	34'754	34'754	34'754	34'754	34'754	34'754	34'754	34'754	34'754	9%
davon Fremdvorschuldung + ext. KK	-	22'225	22'225	22'225	22'225	22'225	22'225	22'225	22'225	22'225	13%
Eigenkapital	75'132	76'475	79'099	79'099	82'420	85'687	85'687	85'687	85'687	85'687	14%
Total	109'886	109'886	111'229	111'229	113'853	113'853	117'174	117'174	123'441	123'441	12%
Nettovermögen/-schuld	28'241	22'182	16'759	13'623	13'623	11'471	11'471	11'471	11'471	11'471	

Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023	Periode
Gesamtsteuerfluss	119%	119%	119%	119%	119%	
Selbstfinanzierungsanteil	9.2%	6.9%	9.5%	10.3%	10.6%	↘ 0.2% p
Selbstfinanzierungsgrad	98%	38%	50%	66%	75%	↗ 6.1% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.4%	0.4%	0.4%	0.4%	↕ 0.4% p
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)	3'209	2'506	1'888	1'522	1'275	↗ 2'079 p

2) inkl. Schulden

Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon

	Stand Oktober 2018	Stand Oktober 2019	Ver- änderung
Leitung Gemeindeverwaltung/Stab	2.80	2.90	0.10
Sicherheit (inkl. allg. Dienste)	3.80	4.80	1.00
Hochbau und Liegenschaften	18.54	19.94	1.40
Tiefbau und Werke	10.25	10.45	0.20
Soziales	5.10	5.10	-
Finanzen+Steuern	6.40	6.60	0.20
Schule (Verwaltung; exkl. pädag. Personal)	4.00	4.00	-
Gesamttotal	50.89	53.79	2.90

Begründung der Abweichung gegenüber 2018:

- Leitung Gemeindeverwaltung/Stab: Neu werden für die evang.-ref. Kirche Stäfa im Auftragsverhältnis buchhalterische Arbeiten (inkl. Salär) übernommen (30%). 10 Prozent betreffen diesen Bereich.
- Sicherheit: Im Bereich Feuerwehr (Fw) und Zivilschutz (ZS) ist die Stelle «Materialwart Fw/ZS» geschaffen worden. Deren Aufgaben wurden vorher durch verschiedene Personen der Fw und des ZS erledigt, die nicht in diesem Stellenplan aufgeführt sind. Ausnahme: 30 Prozent aus dem Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Hochbau und Liegenschaften:
 - o Der «Outsourcing»-Beschluss beim Gemeindesaal wurde rückgängig gemacht (+100%).
 - o Wegfall von Arbeiten aufgrund der Schaffung der Stelle «Materialwart Fw/ZS» (-30%, siehe auch oben).
 - o Es ist in Anlehnung an eine externe Analyse eine neue Stelle geschaffen worden, da es nicht mehr möglich war, den immer weiter ansteigenden Pendenzenberg zu erledigen (+80-100%).
- Tiefbau und Werke: Erhöhung aufgrund Bevölkerungszunahme sowie steigender Qualitäts- und Kontrollanforderungen.
- Finanzen und Steuern: Die Erhöhung von 20% begründet sich in der Übernahme von Arbeiten der evang.-ref. Kirche Stäfa (siehe auch «Leitung Gemeindeverwaltung/Stab»).

Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, erläutert den Antrag im Sinne der Ausführungen in der Broschüre und anhand von Folien (Protokollbestandteil).

Gemeinde Hombrechtikon



Gemeindeversammlung
11. Dezember 2019



BUDGET 2020

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

Gemeinde Hombrechtikon



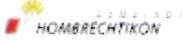
BUDGET 2020



Agenda

- Grundlagen
- Budget 2020
- Finanzplanung 2019/23
- Fazit
- Antrag

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

Gemeinde Hombrechtikon 

BUDGET 2020

Agenda
•Grundlagen



Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

GRUNDLAGEN 

•Einwohnerzahlen

- Stand 30. November 2019; 8'745 Einwohner-/Innen

•Anzahl über 65 jährige

- 1'975
- 22,5% der Einwohner-/Innen

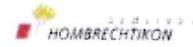
•Anzahl Schüler

- 947 (Schuljahr 2019/20) - 113 weniger als im (Schuljahr 2018/19)
- 10,8% der Einwohner-/Innen



Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

GRUNDLAGEN

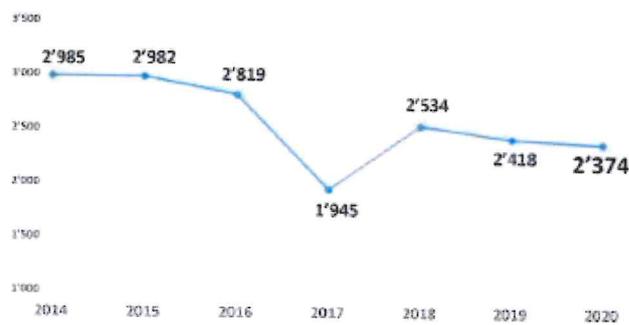


• Zusammensetzung der Steuerzahler

- Natürliche Personen 5'428
- Juristische Personen 334



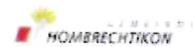
• Steuerkraft pro Einwohner



Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

GRUNDLAGEN



• Bevölkerungsentwicklung

– Steigt bis 2020 auf 8'850 Einwohner-/Innen



• Konjunkturentwicklung BIP

– Steigt von 0.8% (2019) auf 1.7% (2020)

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes

• Teuerungsentwicklung

– Teuerung von 0.40%

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

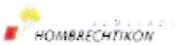
Gemeinde Hombrechtikon 

BUDGET 2020

Agenda

- Budget 2020

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

Gemeinde Hombrechtikon 

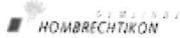
Budget 2020

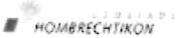
Aufwand CHF 53'433'800.-
Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2019 um rund 1 Mio. ansteigt.

Ertrag CHF 54'660'200.-
Ertrag steigt rund 5 Mio. gegenüber dem Budget 2019.

Ertragsüberschuss CHF 1'226'400.-
Das Budget 2020 weist im Vergleich mit dem im 2019 budgetierten Aufwandüberschuss (CHF 2,7 Mio.) eine Verbesserung von knapp CHF 4 Mio. aus.

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

AUFTEILUNG AUFWAND			
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Behörde/Verwaltung		4'429	4'637
Erklärung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Teuerungsausgleich, individuelle Lohnerhöhung • Ersatz Büromobiliar • Erhöhung Stellenplan: Hochbau+Liegenschaften, Kanzlei • Höhere Unterhaltskosten Gemeindehaus, Gemeindesaal 			
Gemeindeversammlung		11. Dezember 2019	

AUFTEILUNG AUFWAND			
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Öffentliche Ordnung/Sicherheit		2'069	1'957
Erklärung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Tiefere Kosten Nachführung Vermessungswerke • Erhöhte Unterhaltskosten beim Zivilschutz 			
Gemeindeversammlung		11. Dezember 2019	

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN 1'000 Franken</i>	
	2019	2020
Bildung	19'924	20'459

Erklärung:

- Höhere Lohnkosten
- Kostensteigerung Jugendmusikschule
- Höhere Kosten für Schülertransporte
- Höhere Beiträge an private Sonderschulen

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN 1'000 Franken</i>	
	2019	2020
Kultur, Sport, Freizeit	826	761

Erklärung:

- Tiefere Lohnsumme Bibliothek
- Tiefere Beiträge an Sportplatz Frohberg
- Höhere Kosten für Schwimmhalle Eichberg

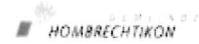
Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

AUFTEILUNG AUFWAND			
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Gesundheit		3'773	3'807
Erklärung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall Defizitbeitrag Spitex • Anstieg an Pflegeleistungen 			
Gemeindeversammlung		11. Dezember 2019	

AUFTEILUNG AUFWAND			
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Soziale Sicherheit		12'720	13'263
Erklärung:			
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten bei Ergänzungsleistungen zur AHV-IV • Anstieg Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe • Mehrkosten individuelle Prämienverbilligung 			
Gemeindeversammlung		11. Dezember 2019	

AUFTEILUNG AUFWAND



	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Verkehr		2'881	2'877

Erklärung:

- Tiefere Abschreibungen Mobilien VV
- Tieferer Beitrag ZVV
- Steigender Unterhalt der Strassenbeleuchtung
- Parkplatzbewirtschaftung höherer Bruttoaufwand
- Höhere Kosten Bahninfrastrukturfonds

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

AUFTEILUNG AUFWAND



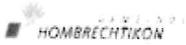
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Umweltschutz u. Raumordnung		4'710	4'651

Erklärung:

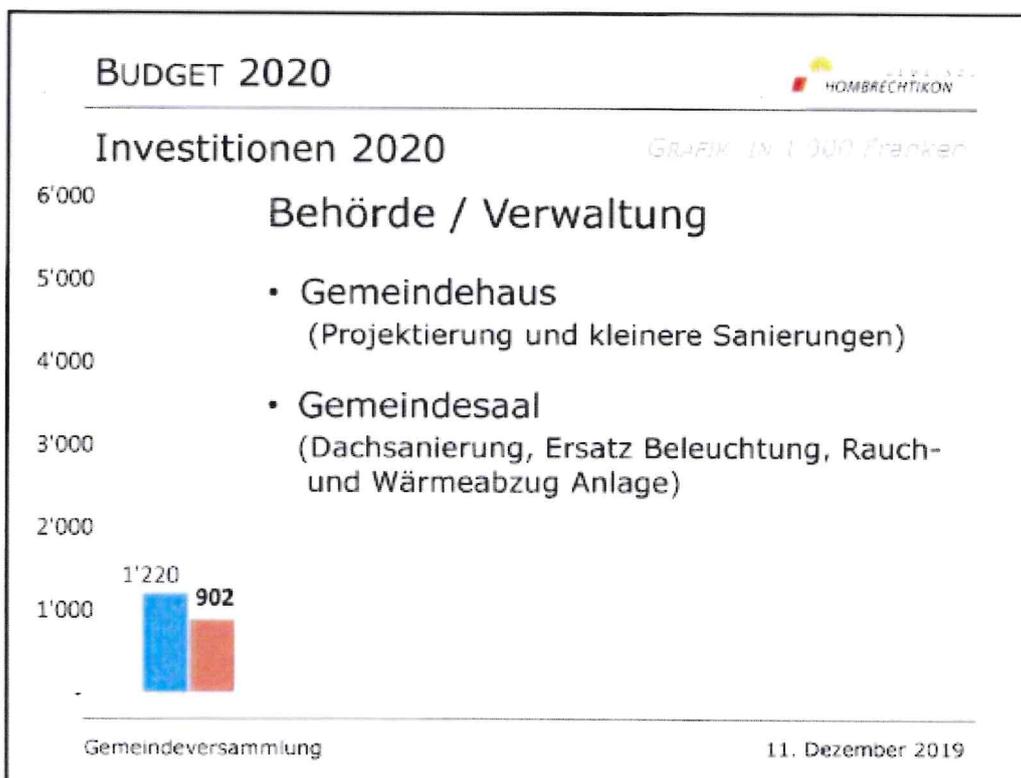
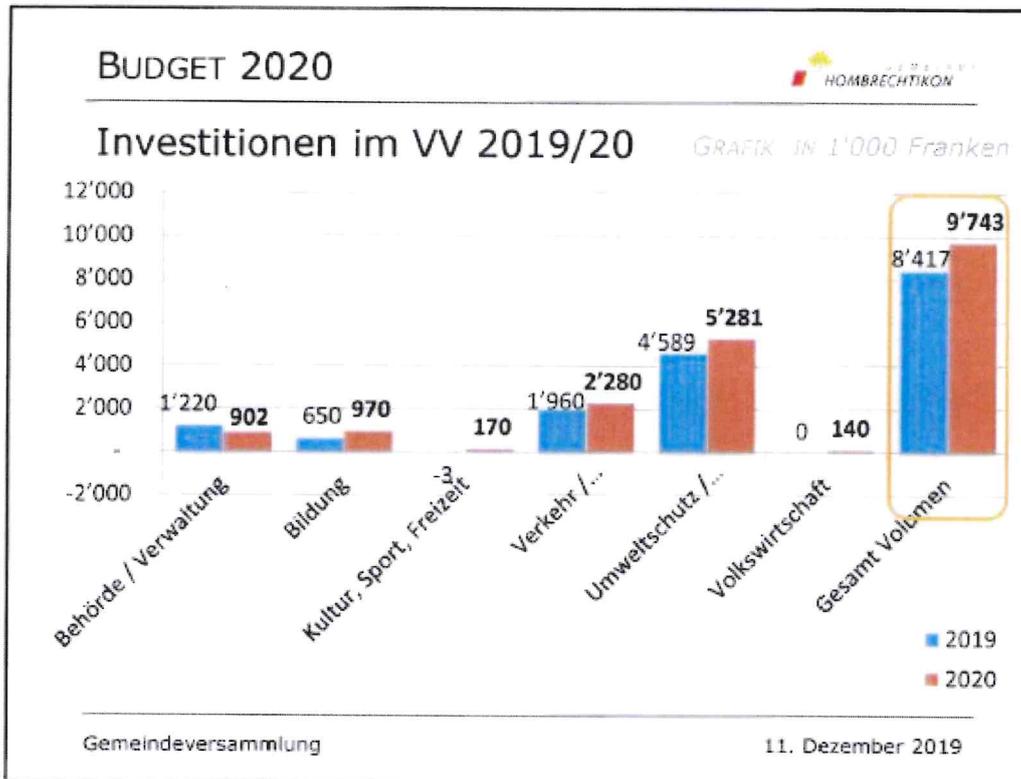
- Spezialfinanzierung:
 - Abwasser «Kostendeckung noch bei 88%»
- Friedhof
 - Tiefere Unterhaltskosten

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

AUFTEILUNG AUFWAND			
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Volkswirtschaft		138	99
Erklärung:			
• Waldunterhalt sinkt leicht			
<hr/> Gemeindeversammlung		<hr/> 11. Dezember 2019	

AUFTEILUNG AUFWAND			
	<i>IN</i>	<i>1'000 Franken</i>	
		2019	2020
Finanzen u. Steuern		934	923
Erklärung:			
• Tiefere Vergütungszinsen auf Steuern			
• Tiefere interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen			
<hr/> Gemeindeversammlung		<hr/> 11. Dezember 2019	



BUDGET 2020



Investitionen 2020

GRAFIK IN 1'000 Franken

6'000

Bildung

5'000

- Sportplatz Eichberg: Ersatz div. Installationen

4'000

- Vorplatz Sanierung bei Schwimm- und Turnhalle

3'000

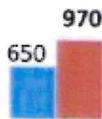
- Verbesserung der Sicherheit der Spielplätze

2'000

- Erneuerung Technik Schwimmhalle

1'000

- Projektierung Sanierung Schulhaus «altes/neues Dörfli»



Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

BUDGET 2020



Investitionen 2020

GRAFIK IN 1'000 Franken

6'000

Kultur / Sport / Freizeit

5'000

- Sanierung Garderoben Sportplatz Frohberg

4'000

3'000

2'000

1'000

170

Gemeindeversammlung

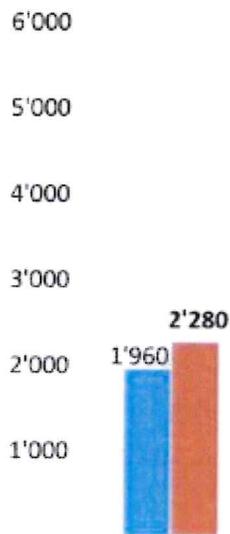
11. Dezember 2019

BUDGET 2020



Investitionen 2020

GRAFIK IN 1'000 Franken



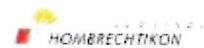
Verkehr

- Sanierung Eichtalstrasse:
«Eichstutz bis Holflüestrasse»
- Ersatz Gemeindefahrzeuge
- Ein-/Auswasserungsrampe Feldbach
- Ausbaggerung beim Feldbachhorn

Gemeindeversammlung

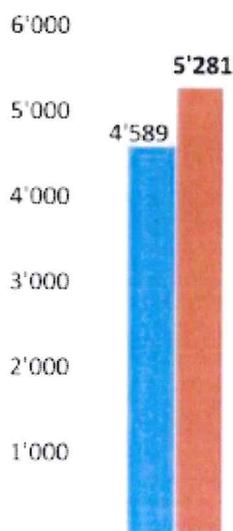
11. Dezember 2019

BUDGET 2020



Investitionen 2020

GRAFIK IN 1'000 Franken

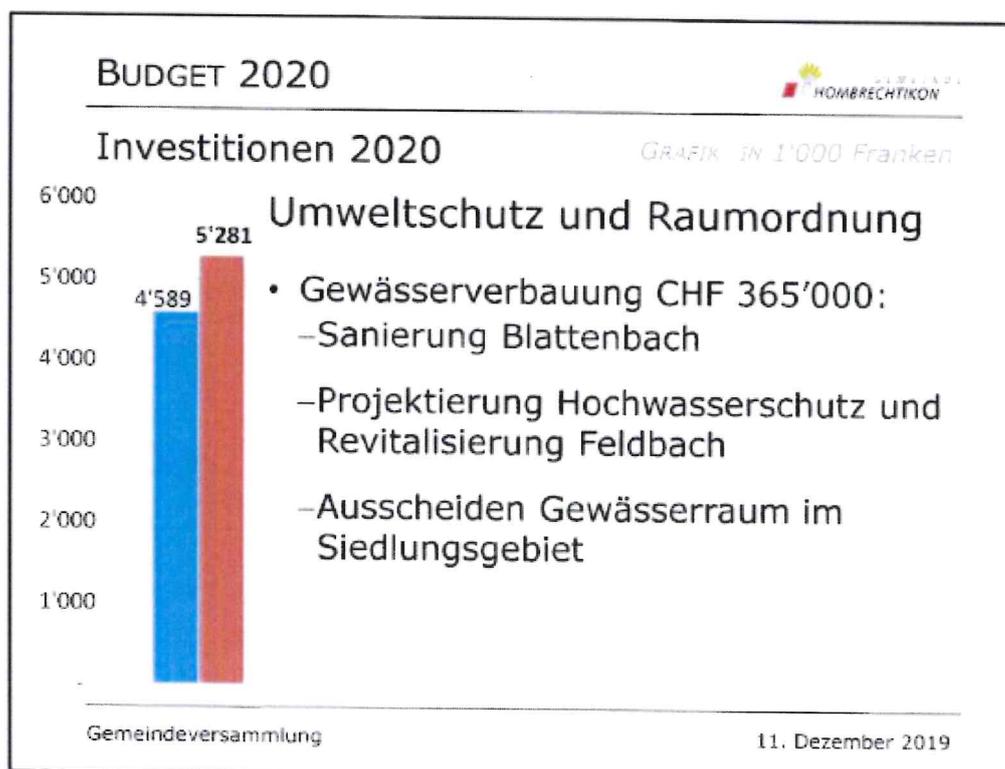
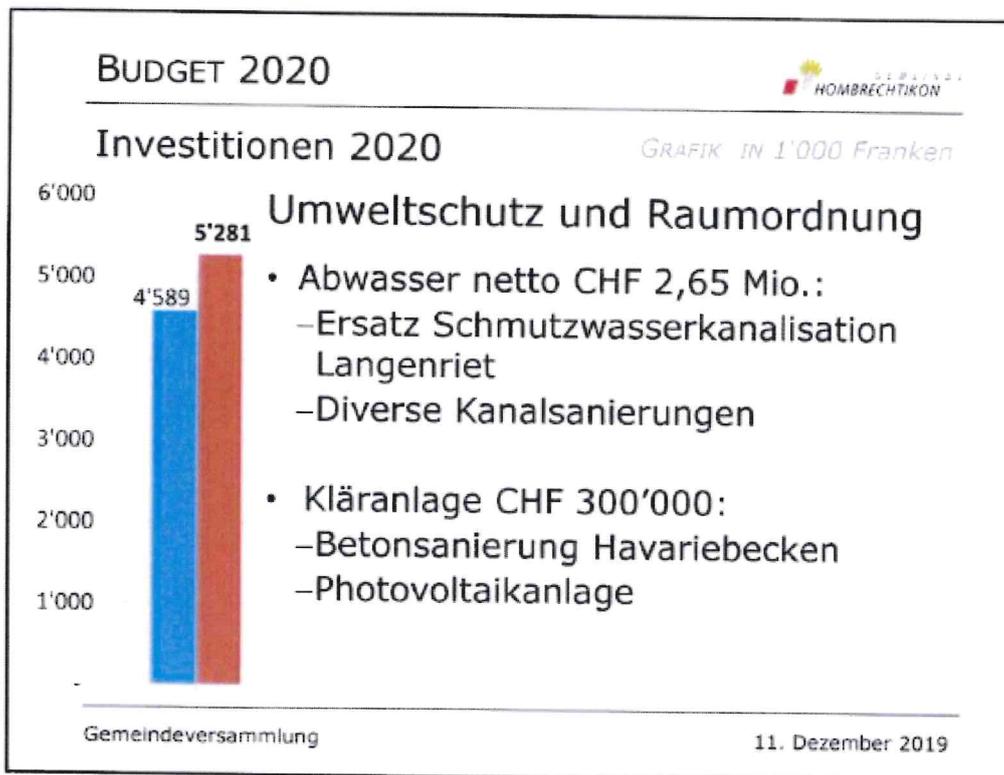


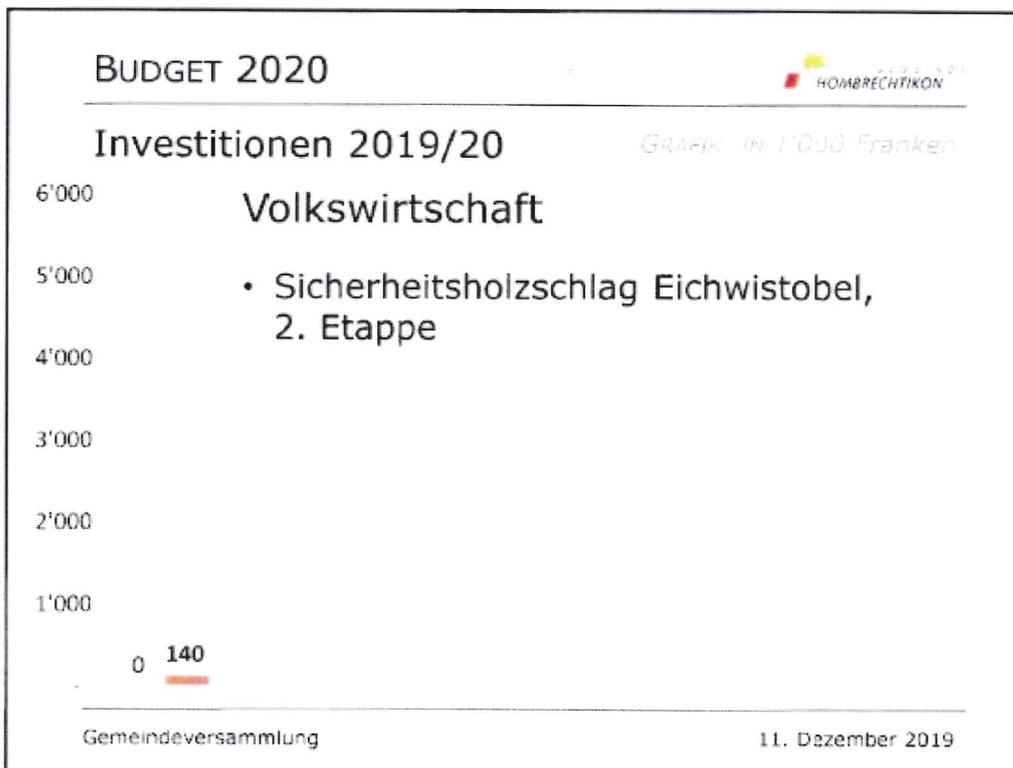
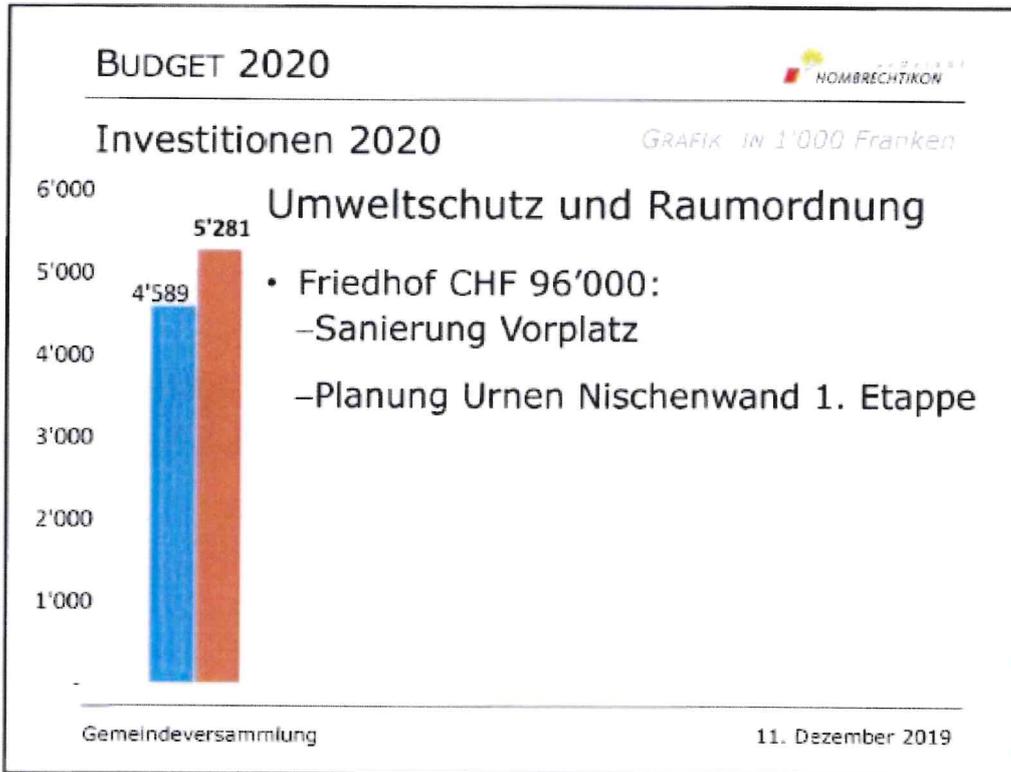
Umweltschutz und Raumordnung

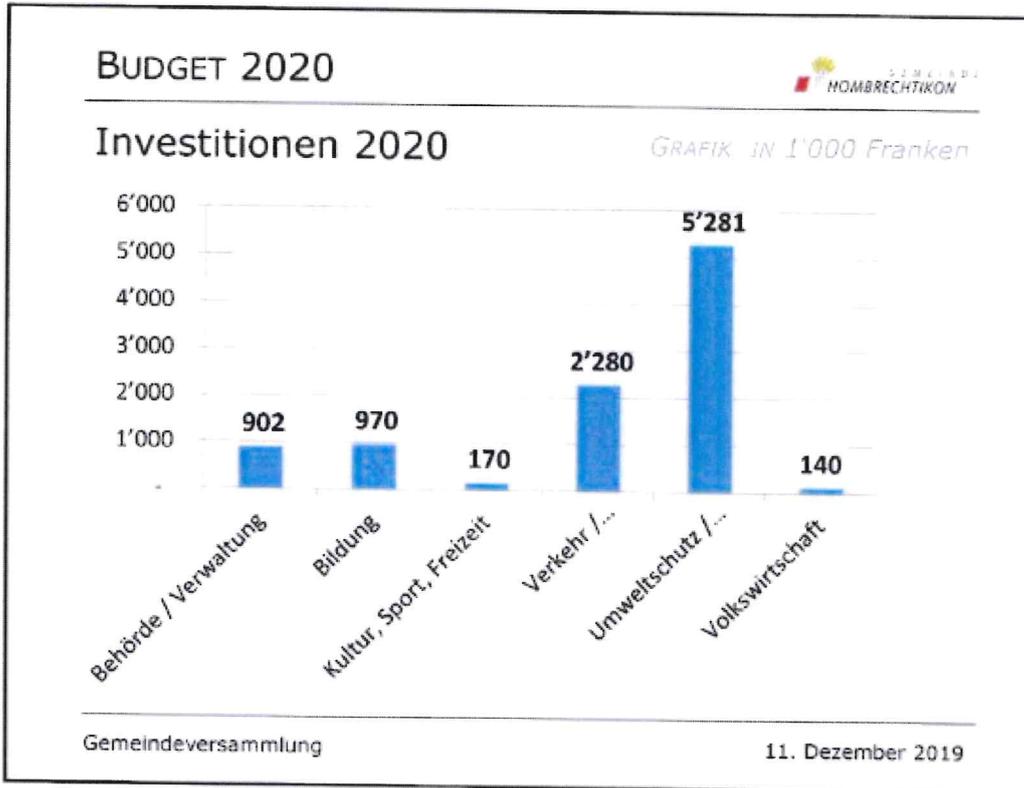
- Wasser netto CHF 1,77 Mio.:
- Reservoir Umbau Buchstutz
- Leitungsersatz Eichtalstrasse,
Ettelstrasse
- Versorgungssicherheit «OGH- und
Goldingerleitung»

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019







Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2020



Aufwand CHF 53'433'800.-

Ertrag CHF 54'660'200.-

Ertrag steigt um rund 5 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2019.

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

BUDGET 2020



Aufteilung Ertrag



Ertrag ohne ordentliche Steuern	30'710'200
Steuerertrag Rechnungsjahr	<u>23'950'000</u>
Ertrag	<u><u>54'660'200</u></u>

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

BUDGET 2020



STEUER ERTRAG	IN	1'000 Franken	
		2019	2020
Ordentliche Steuer Rechnungsjahr		23'950	23'950
Ordentliche Steuer Vorjahre		1'000	1'000
Grundstückgewinnsteuer		11'800	2'750
Übrige Gemeindesteuern		<u>473</u>	<u>123</u>
Steuerertrag		37'223	27'823
Finanzausgleich		<u>- 1'315</u>	<u>12'523</u>
Steuerertrag inkl. FAG		<u><u>35'908</u></u>	<u><u>40'346</u></u>

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

Gemeinde Hombrechtikon



Budget 2020

Aufwand	CHF 53'433'800.-
Ertrag	<u>CHF 54'660'200.-</u>
Ertragsüberschuss	CHF 1'226'400.-



Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

Gemeinde Hombrechtikon



BUDGET 2020

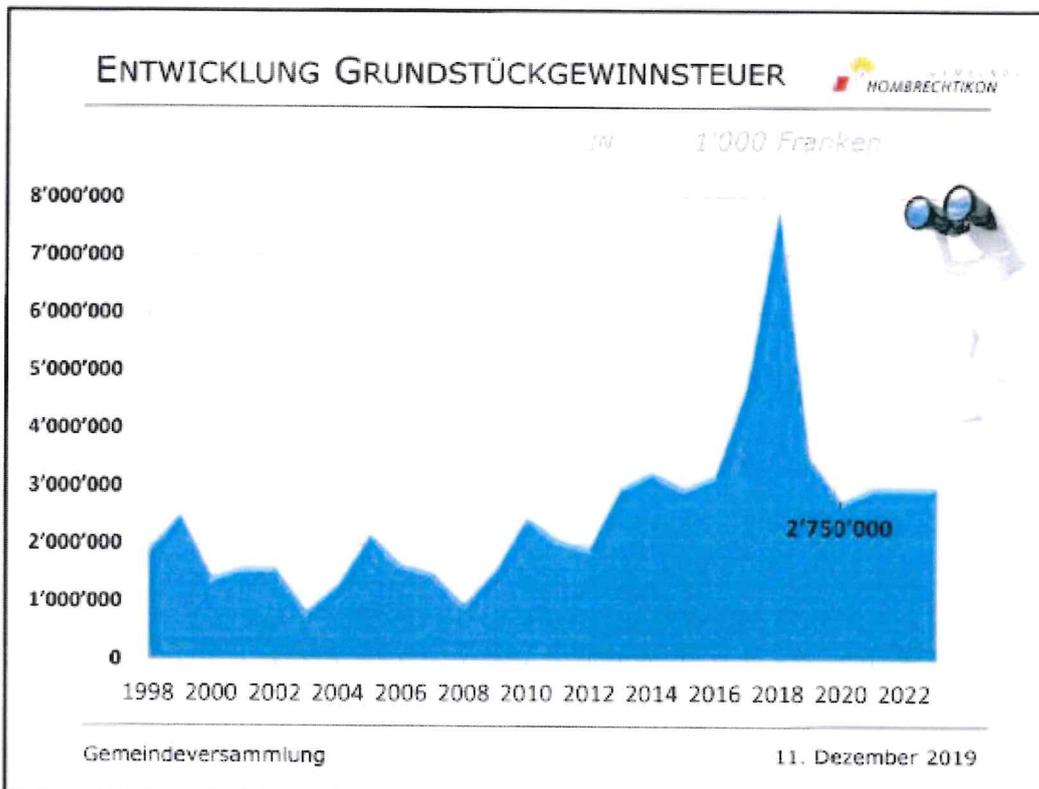
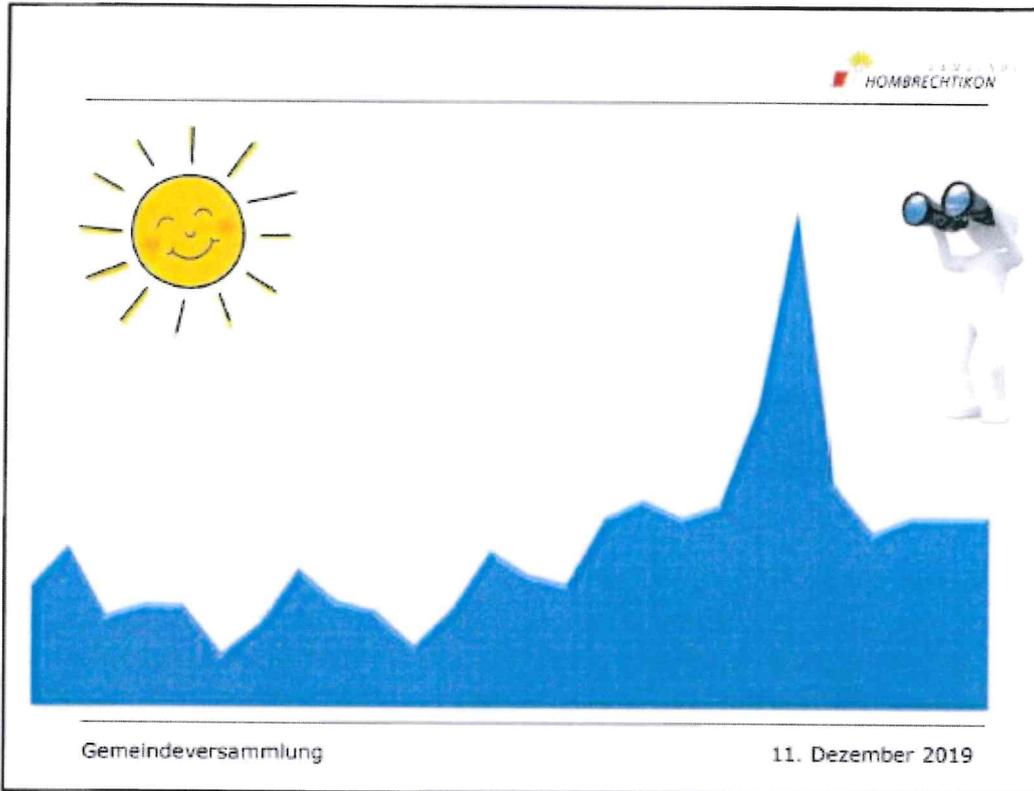
Agenda

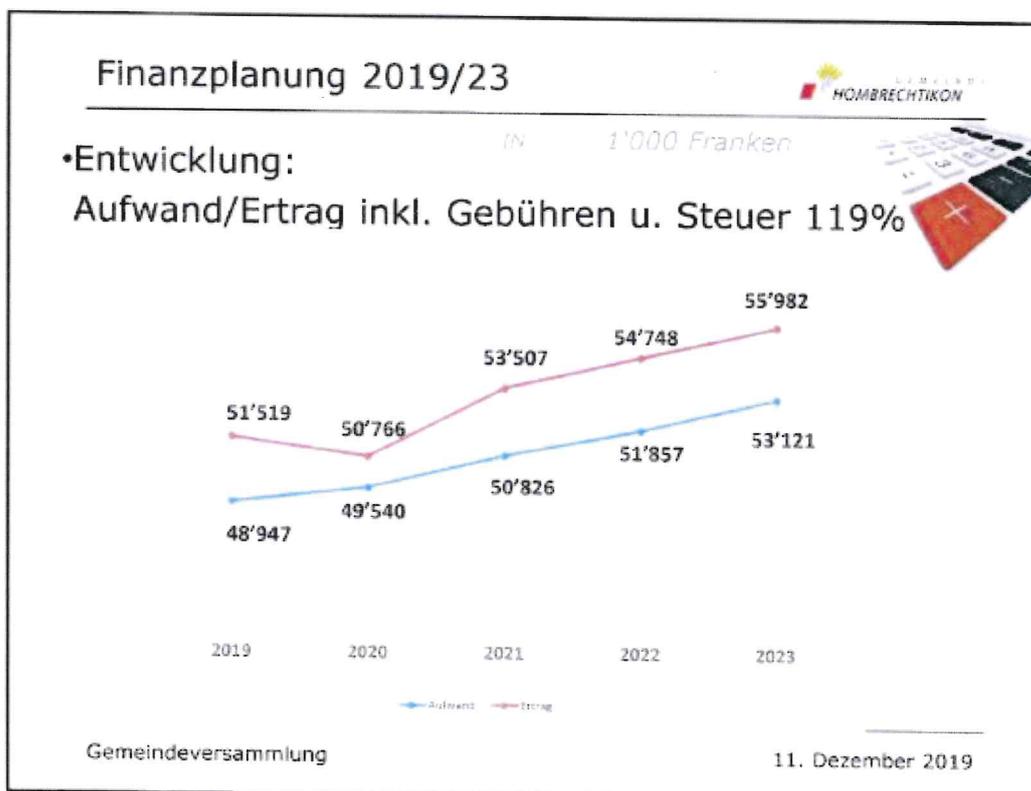
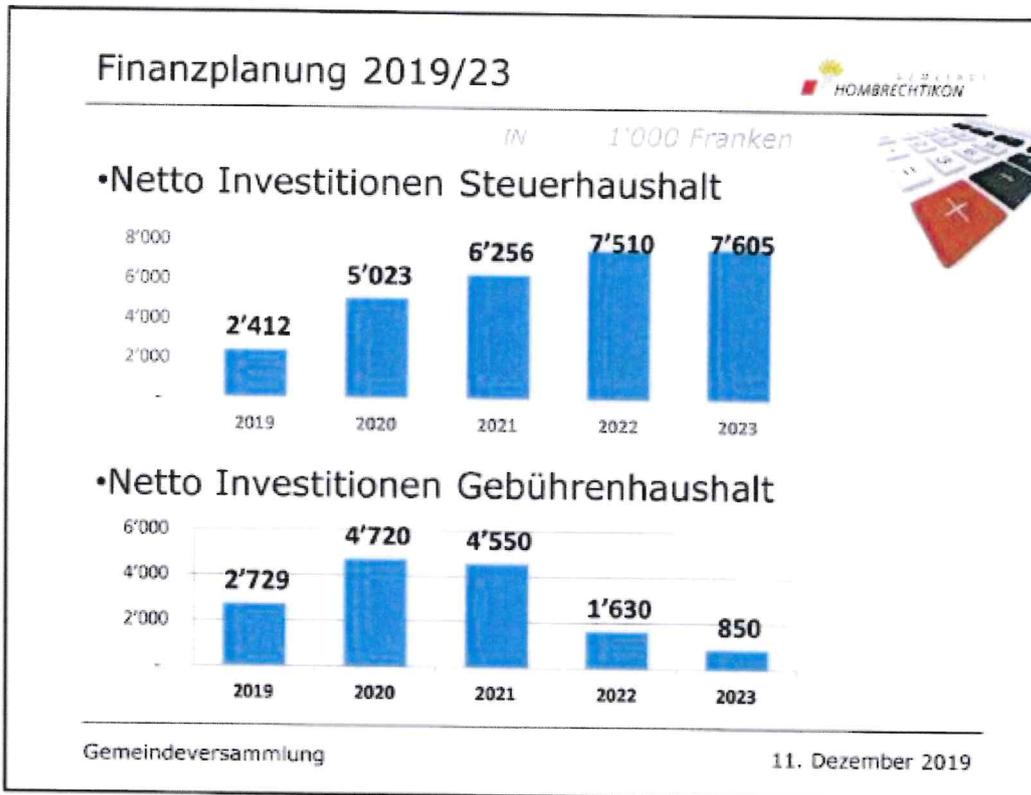
- Finanzplanung 2019/23

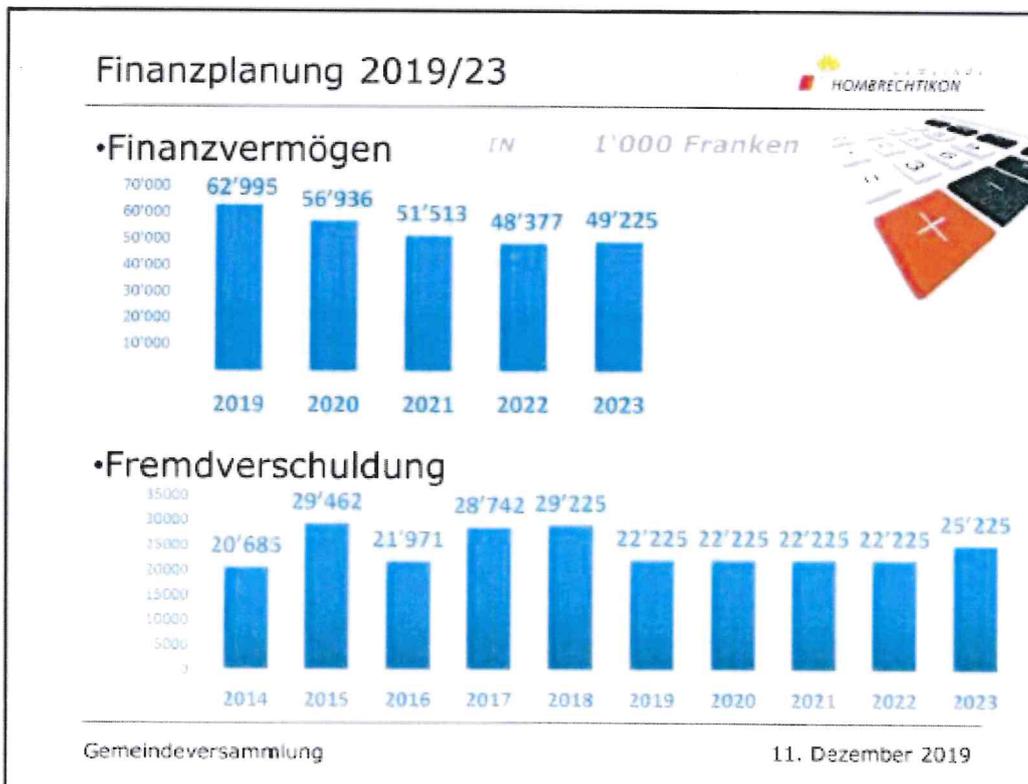
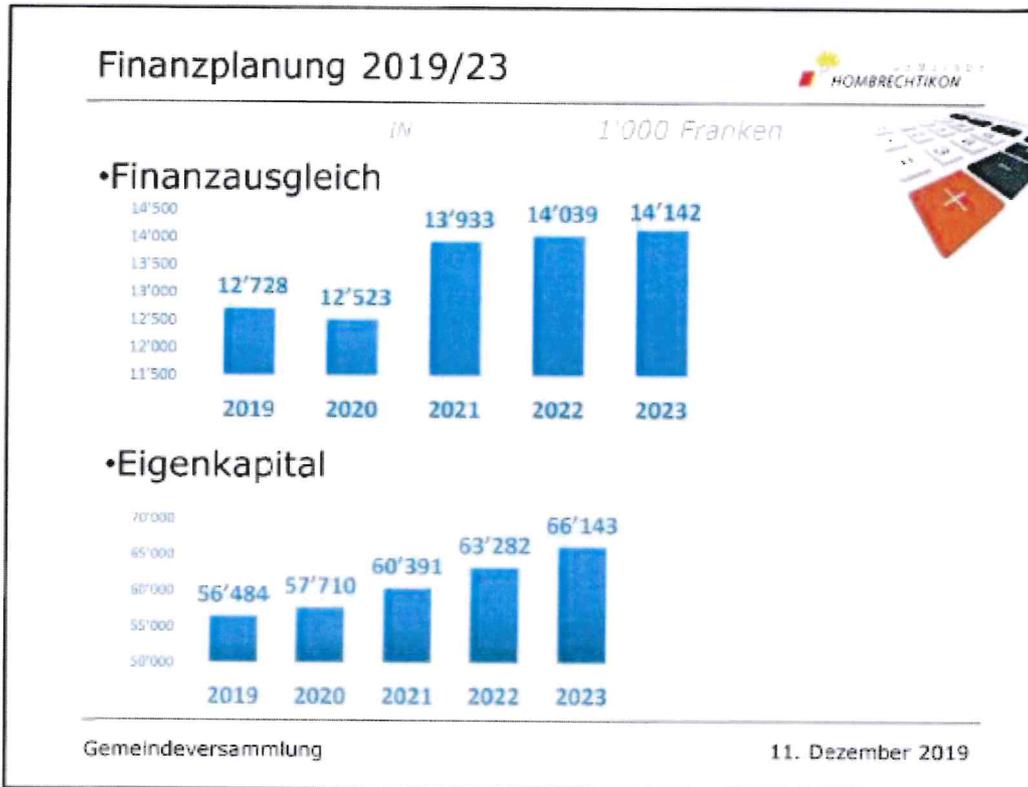


Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019







Gemeinde Hombrechtikon 

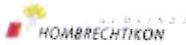
BUDGET 2020

Agenda

•Fazit

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019



FAZIT 

Auch wenn das Budget 2020 auf den ersten Blick erfreulich aussieht, so dürfen wir keine Freudensprünge machen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2019-2023 weist eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 82% aus.

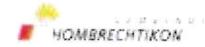
Damit die Fremdverschuldung nicht noch weiter erhöht wird, muss es unser Ziel sein die benötigte Finanzierung möglichst aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften.

Es macht aus finanzpolitischer Sicht deshalb keinen Sinn, den Steuerfuss für das Budget 2020 zu senken.

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019



BUDGET 2020



Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss 2020

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Ertrag	<u>CHF 54'660'200</u>
Aufwand	<u>CHF 53'433'800</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 1'226'400</u>

Steuerfuss 119%

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

BUDGET 2020



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit und frohe Festtage.



Gemeindeversammlung

11. Dezember 2019

Diskussion

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, gibt das Wort zur Vorlage frei.

Hans Kiener, Eichhöhe 5, informiert über die Eichtalstrasse und deren neuen Verkehrsführung. Er gibt seinen Bedenken Ausdruck, dass damit die Sicherheit nicht erhöht worden ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

- Abstimmung 1 (Voranschlag 2020; entspricht Dispositiv Ziffer 1 nachfolgend):
Die gemeinderätliche Vorlage wird einstimmig genehmigt.

- Abstimmung 2 (Festsetzung Steuerfuss; entspricht Dispositiv Ziffer 2 nachfolgend):
Die gemeinderätliche Vorlage wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

1. Das vorliegende Budget 2020 wird bei folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	53'433'800
Gesamtertrag	CHF	<u>54'660'200</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'226'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'983'400
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>240'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'743'400

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	50'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	50'000

Einfacher Steuerertrag (100%)	CHF	20'126'050
-------------------------------	-----	------------

Steuerfuss	119%
------------	------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 wird auf 119% (Vorjahr 119%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Protokollauszug an:
- Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RPK-Mitglieder (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - 10.07

Bürgerrechtsgesuche

Seiten 122 bis 125 des Protokolls

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nachfolgend digital nur die Ergebnisse der Bürgerrechtsbeschlüsse aufgeführt. Die Details sind im Originalprotokoll, welches bei den Einwohnerdiensten während 30 Tagen (ab Mittwoch, 18. Dezember 2019) aufliegt, einsehbar.

Die Gemeindeversammlung hat folgende Bürgerrechtsbewerber/innen in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen:

- Nadjije Ramazani mit Kindern Ajan und Inara, mazedonische Staatsangehörige
- Antonella Vettorello, geb. Lolli, italienische Staatsangehörige

Die Erteilung des Bürgerrechts erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat und weist auf die Rechtsmittel hin.

Es meldet sich **Daniel Frei, Eichwisweg 22**, zu Wort: Bei Traktandum Nummer 2 («Bewirtschaftung von öffentlichen und gemeindeeigenen Parkplätzen/Ergänzung der Hombrechtiker Gebührenverordnung») hat er einen Fehler der Versammlungsleitung festgestellt. Im Zusammenhang mit dem Votum der SVP (er meint offensichtlich Tumasch Mischol) sei die Einheit der Materie verletzt worden. Daniel Frei stellt einen Stimmrechtsrekurs in Aussicht.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Das Protokoll wird am Mittwoch, 18. Dezember 2019 in der Hombrechtiker Homepage aufgeschaltet, und es kann am gleichen Tag während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten eingesehen werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 18. März 2020 statt. Im Weiteren lädt Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, zum Neujahrsempfang am Sonntag, 12. Januar 2020 in den Gemeindesaal ein.

Anschliessend erklärt er die Versammlung offiziell als beendet.

Für getreue Protokollierung:

Der Gemeindeschreiber:



Jürgen Sulger

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident:



Rainer Odermatt

Die Stimmzähler:

1. 
(Hansueli Nüssli, Wahlobmann)

2. 
(Rosmarie Bähler, Eichwisrain 3)

3. 
(Gina Herren Frei, Eichwisweg 22)

4. 
(Lucia Probst, Eichtalstrasse 21)

5. 
(Monika Stöckli, Wigarten 7)

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die pol. Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten.

Protokollauflage: Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 18. Dezember 2019 bei den Einwohnerdiensten während 30 Tagen zur Einsicht auf. Ab gleichem Datum kann es unter www.hombrechtikon.ch unter «Amtliche Publikationen» eingesehen werden.